

Annoucen: Annahme-Bureau: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. F. Naube & Co. ...

Posener Zeitung. Neunundsechzigster Jahrgang.

Annoucen: Annahme-Bureau: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. F. Naube & Co. ...

Nr. 373.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 31. Mai (Erscheint täglich drei Mal.)

Preis des Blattes 20 Pf. ...

1876.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Juni nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 1 M. 82 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 1 M. 50 Pfg. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Regierungswechsel in der Türkei.

Ein Ereigniß von bedeutender Tragweite hat sich in überraschender Schnelligkeit vollzogen. Was als unverbürgtes Gerücht in den letzten Tagen die Luft durchschwärmte, steht plötzlich als Thatsache vor uns. Der Sultan Abd-ul-Azis, so berichtet ein Telegramm vom 30. d., hat „auf allgemeines Verlangen“ dem Throne entsagt, und der präsumtive Thronfolger Murad ist zum Sultan ausgerufen worden. Nähere Details über diesen Thronwechsel fehlen noch; doch lassen sich aus den Stambuler Ereignissen der letzten Wochen Schlüsse über die Bewegung ziehen. Die Aufregung in der türkischen Hauptstadt war aufs Höchste gestiegen; täglich erwartete man eine erneuerte, durch tausend unzufriedene reformfreundliche Elemente verstärkte Bewegung der Sophas. Die Anhänger des präsumtiven Erben und Neffen des Großherrn, Murad, mußten bereits in den letzten Wochen bedeutend an Zahl und Einfluß gewachsen sein, denn der Sultan soll schon längst in beständiger Todesangst geschwebt und nur Speisen, deren Zubereitung er selbst mit angesehen, genossen haben. Auch soll er den Prinzen Murad aus Furcht vor der jetzt eingetretenen Katastrophe in einem Keller gefangen gehalten haben. Genug, unfähig den Stürmen der Zukunft siegreich zu widerstehen, im Gefühl der Schwäche und geseinigt durch eine Art Verfolgungswahn, hat er dem Throne entsagt und die schwere Bürde der Regierung den Schultern überlassen müssen, denen er diese früher so hartnäckig vorenthalten wollte. Sein Neffe Murad hatte nach allen Ansprüchen osmanischer Legitimität das Recht der Erbfolge für sich und doch war es das Streben des Sultans seit geraumer Zeit, nicht diesem sondern seinem eignen aus einer „apokryphen“ Verbindung hervorgegangenen Sohne Jusuf-Imedin die Sukzession zu sichern. Die Konsequenz der Ereignisse war jedoch gerechter als der Wille des Einzelnen. Der abtretende Sultan Abdul Azis, geboren 1830, folgte 1861 als gereifter Mann seinem Bruder Abd-ul-Mehschid in der Regierung. Ursprünglich wohl Reformen zugeneigt und in einzelnen Fällen diese auch ins Leben rufend, hat er doch weder Kraft noch Einsicht genug besessen, das zerrüttete türkische Staatswesen vor dem weiteren Verfall zu retten und nach modern-europäischen Prinzipien zu reformiren. An der gänzlichen Zerrüttung der türkischen Finanzen trägt seine Verschwendung und Vergewaltung zu nichtigen Zwecken hervorragende Schuld.

Sein Nachfolger Murad übernimmt die Last und Verantwortung des Throns in einem überaus gefährlichen Augenblick. Ob er der großen Aufgabe mehr gewachsen ist, als sein Oheim, der unbetrauert ins Privatleben zurückkehrte, bleibt abzuwarten; die Welt weiß wenig von ihm. 36 Jahre alt, also in der Blüthe der Jahre, mehr der abendländischen Kultur und europäischen Reformen zugeneigt, dürfte er sich auch wohl freier von dem Einfluß Russlands halten als Abdul Azis, dem General Ignatieff der vertraute Rathgeber geworden war. Zunächst dürfte ein Wettlauf der europäischen Mächte in Stambul Folge des Thronwechsels bilden, der bestimmt ist, festzustellen, ob Rußland oder England dem Ohre des neuen Machthabers näher stehen wird.

Unter den Altkatholiken nimmt der Streit um das Zölibat immer schärfere Formen an. Stiftspropst v. Döllinger hat dem „Frkf. Z.“ zufolge, unterm 10. d. an einen badischen Führer der Altkatholiken geschrieben:

„Ich hoffe, Sie gehen zur Synode nach Bonn und kräftigen den Widerstand gegen die Zölibat-Stürmer. Ich freue mich, daß die Stimmen in Baden überwiegend konservativ sich äußern. Wenn der Klerus dem Volke nicht mehr das persönliche Opfer das er seiner Gemeinde bringt, aufweisen kann, dann ist er und die Sache, welche er vertreten soll, verloren. Er rangirt dann mit den Gewerbetreibenden. Es handelt sich einzig darum, was wir nach altkirchlichen Grundsätzen thun müssen — und diese liegen in den dogmatischen Bestimmungen der sieben allgemeinen Konzilien der ungetheilten Kirche klar vor uns.“

Zur selben Zeit erhält die radikale „Frankf. Z.“ von einem „namhaften Altkatholiken am Oberrhein“ folgende, wie uns scheinen will, sehr krasse Epistel:

Die Delegirtenversammlung der pfälzischen Altkatholiken hat zu Neustadt a. S. stattgefunden. Unsere Befürchtungen, es würde die bonner Synodalrepräsentanz die Verathungen und Beschlüsse beeinflussen, haben sich bestätigt. Ja, man will die Gemeinden nicht hören, die Synode soll thun, wie die bonner Synodalrepräsentanz befiehlt; die Synode ist gut genug, um die regierenden Herren mit dem Scheine der Loyalität, des Freisinnes zu verherrlichen, aber sie hat nichts zu sagen, es ist Alles eine Farce, ganz wie bei den ultramontanen „Synoden“ von Wien, Prag, Baderborn, Köln u. s. w. Hier wie dort sind es die „Eigentlichen“, die Alles einfäden, fertig machen und die Synode hat ja zu sagen. Das ist die altkatholische Freiheit! Was hat man nicht Alles gegen den römischen Kirchenmechanismus deflamirt und geschrieben! Daß das Individuum, die Gemeinde, die Nation in den Augen Roms Nichts sei! Und der Altkatholizismus hat man als die einzige Rettung der unterdrückten Ordnung, seine Gemeindefreiheit als das Palladium einer neuen

Aera der Kirchengeschäfte gepriesen! Und wie kläglich demaskirt sich eben dieser offizielle Altkatholizismus bei uns, als das wiedergelehrte Hierarchenthum in liberaler Maske! Schon in Karlsruhe, als die Gemeinden des badischen Unterlandes in Betreff des pforzheimer Zölibatantrages sich in bejahendem Sinne schlüssig machen wollten, hatte auf heibelberger Alarmruf die bonner Synodalrepräsentanz eilends Herrn Prof. Knoodt hingeschickt und die Drohung in die Mitte der Versammlung geschleudert, wenn der Antrag durchginge, so würden Bischof und Synodalrepräsentanz abdanken! Das Mittel hat gewirkt. In Redensarten, die an Geschraubtheit mit dem Neusch'schen Stile in der Behandlung der Zölibatsfrage wetteifern, wurde der Antrag „umgangen“. Best kam derselbe Professor Knoodt auch nach Neustadt in der Pfalz und spielte denselben Trumpf aus. Aber diesmal gab er auch den Grund an, warum die Gebieter so drohten: „weil die preussische Regierung dann die Altkatholiken nicht mehr als Katholiken betrachten und folgerecht dem Altkatholikengesetz die Anwendung versagen werde.“ Solch eine Lächerlichkeit schämte man sich nicht, den pfälzer Delegirten, als wären sie kleine Kinder, denen man alles vormachen könne, vorzuspielen, bloß um sie vom heftigsten Auftreten gegen das Zölibat abzuwenden, bloß aus Respekt vor den Gemeinden! Als Propst Suficzynski sich verheiratet hatte, intriguirte man auf die schamloseste Weise gegen ihn, um ihn seiner Pfründe verlustig zu machen, denunzirte ihn bei der Regierung, er sei kein Altkatholik, ihm kämen die Vortheile des Altkatholikengesetzes nicht zu, — eine offene Lüge, nachdem man eingestanden hatte, die Zölibatsfrage gehe das Wesen des Katholizismus nichts an! Man zieht ihn an den Bettelstab zu bringen und der bittersten Schmach preiszugeben, indem man in einem Athem gegen die Blutgier der Inquisition donnerte, die sich von dem blinden Eifer einer gewissen Gruppe altkatholischer Führer im Wesentlichen kaum unterscheiden läßt. Mit einmal entschied die preussische Regierung für Suficzynski. Man that, als fühlte man den verdienten Schlag nicht. Und jetzt, nachdem die Publikation des Reichszivilgesetzes und die Regierungsentcheidung für Suficzynski und die auf den altkatholischen Index gesetzte Brochüre des Herrn v. Schulte glücklich todgeschwiegen sind, jetzt wagt man den Hochdruck gegen die Aufhebung des Zölibats hinter der bewußten Unwahrheit zu verbergen, die preuss. Regierung wolle diese Aufhebung nicht haben. Wir erklären diese Behauptung einfach für eine Finte, dazu erdichtet, um die Nichtigkeit des Widerstandes gegen die Zölibatsaufhebung zu verbergen, um den Mangel an Gegenrunden zu vertuschen! Sei man doch aufrichtig! Gesehe man doch ein, daß man die römische Unfehlbarkeit, nur die römische Gewaltherrschaft nicht will, nämlich um die eigene an die Stelle zu setzen; gesehe man doch, daß man ohne Zwangszölibat nicht regieren kann noch will, dann wissen wir, woran wir mit den Herren sind, dann stehen sie wenigstens in ihrer wahren römischen Gestalt vor uns; daß die Reformbewegung im Begriffe ist, eine Unwahrheit zu werden: Bonn hat dafür gesorgt und sorgt täglich dafür. Hier hilft kein Schmeicheln, keine Niels'sche Allermelldienerei, hier hilft nur ein deutscher Maimesarsiff, der alle Schmeichele wegweist und an das öffentliche Gewissen appellirt.

Offentlich wird es an einer maßvollen Mittelpartei nicht fehlen, welche sich bestrebt, diese schroffen Gegensätze durch Kompromißanträge zu vermitteln. Wir meinen, daß man in dieser Frage vor Allem die Gemeinden entscheiden lassen sollte.

Aus Br. Stargard geht der „Danz. Ztg.“ von einem Katholiken, der keineswegs zu den Alt- oder Staatskatholiken gehört, mit Bezug auf den jüngsten deutsch-feindlichen Artikel des „Pielgrzym“, den wir bereits mitgeteilt haben und der von der gesammten polnischen Presse begierig aufgegriffen worden ist, Folgendes zu:

Immer mehr entpuppt sich das heilige Pelpin als der Herd der polnischen Agitation. Der dafelbst erscheinende „Pielgrzym“, dessen Hauptfaktoren im dortigen Knabeninternat zu suchen sind, stößt in scheinbar heiligem Eifer für das Heil der Welt die Klage aus, daß einige katholische Geistliche deutscher Nationalität nicht in so weit der polnischen Sprache mächtig seien, um mit Erfolg pastoren zu können. Indes man merkt die Ansicht und wird verstimmt; der eigentliche Grund liegt tiefer. Wie man nämlich die deutschen Geistlichen so ziemlich aus Pelpin verdrängt hat, so möchte man nun auch in der Diözese mit ihnen aufräumen oder wenigstens ihnen ihre Stellung möglichst verbittern. Um diesen Zweck zu erreichen und selber völlig freies Terrain zu haben, scheut man sich nicht in die Gemeinde Mißtrauen zu schüttern, sie gegen die eigenen Pfarrer aufzubetzen und zu fanatisiren; man hat gelegentlich eines Besuches eine hohe Persönlichkeit gerabeszu belogen. Aber umgekehrt behauptete ich: es werden aus Pelpin Geistliche polnischer Nationalität entlassen, denen häufig die notwendige Kenntniß des Deutschen abgeht. Zur Charakterisirung führe ich aus dem vergangenen Jahre ein Beispiel an. Vor einem Kreisgerichte Westpreußen war ein erst kürzlich aus dem Seminar entlassener Kandidat wegen Uebertretung der Maigesetze angeklagt. Der junge polnische Herr erschien ziemlich reumüthig und gekürrt und — mirabile dictu — beanspruchte für sich einen Dolmetscher, weil er der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sei. Gewiß wird mancher Ihrer geehrten Leser erstaunt fragen: wie ist das möglich, war er wirklich so unwissend, oder war er so fanatisch? Ich überlasse die Antwort dem „Pielgrzym“. Freilich kommt diese Erscheinung demjenigen weniger ungewöhnlich vor, der da weiß, daß z. B. im letzten Kurus des pelpiner Priester-Instituts, wie ich zufällig im unbewachten Augenblicke aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, der größte Theil der Vorlesungen in polnischer Sprache, ein Theil, wenn ich recht verstanden habe, in lateinischer Sprache gehalten wird. Und das geschieht mitten im deutschen Reiche, trotz Kulturkampf und trotz der Maigesetze, unter den Auspizien scheinbar recht loyaler Herren; und doch ruft der „Pielgrzym“, daß noch nicht genug polnisch gelehrt und gelernt wurde. Wenn aber ein Pfarrer in der Kapuze unter billiger Berücksichtigung der sprachlichen und sozialen Verhältnisse innerhalb seiner Gemeinde einem längst gefühlten Bedürfnisse nach einer deutschen Predigt einmal Rechnung trägt, dann schreibt der „P.“ über Vergeltung und Germanisirung, dann wird gebet und verkleumdet, dann müssen Beschwerde und Deputation an den Bischof geschickt werden! Wo bleibt da Eure Gerechtigkeit, wo die Liebe, von der ihr sonst den Mund so voll nehmet? Besteht denn die Welt, besteht die einzelne Gemeinde nur aus Polen? Müßt ihr um der Tendenz willen eure Leute dümmern hin stellen, als sie sind? Ich behaupte unbedenklich, nicht bloß in der einen Pfarrei, sondern mindestens in 10 und 15 anderen herrscht dasselbe Bedürfnis, und selbst mancher Pole freut sich, von Zeit zu Zeit einmal eine deutsche Predigt zu hören. Es steht indessen zu erwarten, daß die geistliche Behörde durch eine baldige diesbezügliche Reform

eine gerechtere Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse an den Tag legen und zurückziehen wird vor der Verantwortung, aus schwächlicher Rücksicht auf einzelne blinde Fanatiker nicht zu unterschätzende Minoritäten aus der Kirche verdrängt oder dem Indifferentismus preisgegeben zu haben. Gabt ihr Herren, die ihr hinter dem „P.“ steht, wirklich Eifer und Verständnis für die Interessen des Volkes, dann hebt und belehrt das Volk, gewährt Gerechtigkeit aber auch der Minorität; werft nicht die Fackel der Zwietracht und Erbitterung in die Gemeinden, sondern lehret in erster Linie vor der eigenen Thüre!

Deutschland.

△ Berlin, 29. Mai. Die letzten Tage haben sowohl in der Presse als namentlich in Börsenkreisen eine ziemlich besorgliche Auffassung in Betreff der orientalischen Verwicklung und der zu ihrer Lösung angebahnten Versuche hervortreten lassen. Es haben zu dieser pessimistischen Stimmung vorzugsweise die Kundgebungen der englischen Presse den Anlaß gegeben, wozu dann die Polemik einiger russischen Organe hinzugezogen ist. Man wird im Ganzen wohl daran thun, diesen publizistischen Meinungskämpfen keine allzu große Bedeutung für den Verlauf der politischen Entwicklung beizulegen. Die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Wirren im Orient, welcher von allen berufenen Organen der leitenden Mächte ein entschiedener Ausdruck gegeben ist, wird durch die Haltung Englands keineswegs erschüttert. Thatsächlich hat man nur Gewissheit darüber, daß England sich nicht zu einem sofortigen Anschluß an die Konferenzbeschlüsse entschließen kann, und ebenso ist die Nachricht von einer ablehnenden Antwort der Pforte vorliegend. Es ist daher der politische Horizont keineswegs so düster, wie einige Börsenorgane es glauben machen möchten. — Die heutigen Vorgänge im Herrenhause haben plötzlich die zuversichtliche Erwartung auf einen fruchtbareren Verlauf der Session in Bezug auf die Verwaltungsreformgesetze wieder in Frage gestellt. Die Thatsache, daß das Haus nicht in beschlußfähiger Zahl versammelt war, dürfte sich zum Theil allerdings dadurch erklären lassen, daß bis vor wenigen Tagen die Absicht vorwaltete, nach dem Himmelfahrtsfeste überhaupt keine Sitzung mehr abzuhalten, und daß viele Mitglieder danach ihre Dispositionen bereits getroffen hatten. Andererseits aber scheint doch auch in der That die Andeutung des Grafen Lippe, die Indifferenz, welche derselbe in Bezug auf die Verwaltungsreformgesetze zum Ausdruck brachte, als ein Anzeichen wirklichen Widerstandes gegen die Erledigung dieser Vorlage betrachtet werden zu können, so daß die Hoffnungen auf den weiteren Verlauf der Session und die Ergebnisse derselben wesentlich herabzustoßen sind. — Gleichzeitig erfährt man übrigens, daß auch das Schicksal der Synodal-Ordnung noch auf Schwierigkeiten stoßen dürfte, indem voraussichtlich gegen die im Herrenhause gefaßten Beschlüsse im Abgeordnetenhaus Widerspruch erhoben werden wird, und zwar auf einem Punkte, wo man es bisher nicht zu erwarten glaubte, hinsichtlich der Bestimmung nämlich über den Steuerprozentsatz für Berlin. In Regierungskreisen hofft man, daß die jetzt eintretende Ungewissheit über die Verhältnisse im Herrenhause dazu beitragen werden, auf die Stimmung des Abgeordnetenhauses insofern zu wirken, daß jedenfalls das Synodalgesetz vor Weiterungen bewahrt werde und in der vorliegenden Fassung zur Annahme gelange. (Vgl. Telegramm dieser Nummer.)

△ Berlin, 30. Mai. Auch die Werke von Wesel, welche Festung sich in dem Plan zu dem Umbau des deutschen Festungsnetzes gar nicht berücksichtigt befand, werden nachträglich noch durch zwei große, vorgeschobene Forts verstärkt werden. Die Kosten der Ausführung derselben sollen aus dem Betrage von 1 1/2 Million bestritten werden, welcher von der Köln-Mindener Eisenbahn zu dem Zweck von Befestigungsanlagen für die dort von derselben ausgeführte feste Rheinbrücke hat gezahlt werden müssen, und wird der Bau der beiden Forts noch in diesem Jahre aufgenommen werden. Andererseits ist früher schon berichtet worden, daß im laufenden und im nächsten Jahre der Bau der vorgeschobenen neuen Forts von Köln besonders gefördert werden soll, welchem großen Waffenplatz im Verein mit Wesel die Deckung des Niederrheins obliegt, und kann dem Abschluß der Um- und Erweiterungsbauten dieses Abschnitts des deutschen Festungsnetzes nahezu mit Bestimmtheit für 1878 entgegenzusehen werden. Damit würde sich zugleich aber, bis auf einige kleinere Plätze, für die vorerst überhaupt noch gar keine Erweiterungsbauten vorgesehen sind, der Umbau sämtlicher Festungen der deutschen Westgrenze bewirkt finden, welcher Abschnitt des deutschen Festungsnetzes mit den 12 in ihm enthaltenen Festungen, darunter sieben ersten Ranges, wohl den gewaltigsten Festungsgürtel in der ganzen Welt bilden dürfte. Für die nächsten Jahre wird der Um- und Erweiterungsbau der großen Waffenplätze der deutschen Ostgrenze als die nunmehr zu erfüllende Hauptaufgabe bezeichnet, woneben noch die Landbefestigung von Wilhelmshaven und, dem Vernehmen nach, in einigen Jahren auch die des bis dahin in den Hauptzügen fertig gestellten zweiten großen deutschen Kriegshafens von Kiel noch eine besondere Berücksichtigung erfahren werden. — Das Mittelmeer scheint für die Entfaltung der Panzerschiff-Streitkräfte eine besondere Anziehungskraft zu besitzen. Am 26. Juli 1866, also vor genau zehn Jahren, wurde bei der Insel Lissa zwischen der österreichischen und italienischen Schlachtenflotte die einzige, seit Einführung des Schiffsanzers und der neuen schweren Geschütze stattgehabte Seeschlacht ausgetragen, und gegenwärtig bietet dasselbe Meer den Schauplatz der Entfaltung von Panzerschiff-Flotten, wie dieselben in gleicher Schiffszahl und Panzerwie Geschützstärke sich bisher, außer bei den gelegentlichen Flottenrevuen zu Portsmouth und Cherbourg, noch auf keinem Meere vereinigt befunden haben. England wird sich an den türkisch-griechischen Küsten und in dem griechischen Injelmee mit 9, Oesterreich mit 5, Frankreich ebenfalls mit 5, Deutschland mit 4, Italien vorerst mit 3, bei einem Fortschreiten der türkischen Verwicklung aber wahrscheinlich bald mit 5 bis 6 Panzerschiffen vertreten befinden, wogegen sich Rußland bisher begnügt hat nur 1 Panzer- und 1 Schrauben-Fregatte dorthin abzusenden. Die Gesamtzahl der demnächst dort vereinigen resp. in See befindlichen Panzerschiffe würde somit 27, resp. 29 oder 30 betragen, wozu die Türkei noch eine eigne Panzerflotte von 19 Panzerschiffen, darunter 15 Panzer-Fregatten besitzt. Der Schiffszahl nach nimmt

Deutschland in dieser Seemächtenfaltung zwar erst die vierte, und möglicherweise bald nur die fünfte Stelle ein, der Gefechtsstärke nach werden hingegen die beiden deutschen Panzer-Fregatten „Kaiser“ und „Prinzessin“ mit ihrem 10köpfigen Panzer und mit ihren je acht 400 „Pfündern“ allein nur von dem englischen Turmschiff „Devastation“ übertrifft. Andererseits werden sich die drei Nord-Mächte in dem östlichen Theil des Mitteländischen Meeres zusammen nur mit 10, und dabei Rußland und Deutschland für sich allein mit 5 Panzerschiffen vertreten befinden, welcher Gesamtzahl die englische Schiffsentfaltung beinahe gleichkommt. Im Verein mit der türkischen Flotte würde England jedoch über 24 Panzer verfügen, wogegen die vorerst von den andern fünf großen Mächten nach dem Aegeischen Meer entsendete Schiffszahl insgesamt nur 18 Panzerschiffe umfaßt. Die englische Kanallotte mit zur Zeit 7 Panzerschiffen soll außerdem in den Gewässern von Gibraltar noch eine Reserve-Stationierung erhalten.

Der Kaiser hat für die, durch die am 24. d. Mts. zu Driburg stattgehabte Feuersbrunst beschädigten und obdachlos gewordenen Familien eine Beihilfe von 1500 Mark bewilligt, die durch den Geheimen Hofrath, Vordem Minister des Innern Grafen zu Eulenburg bereits übermittelt worden ist.

Der Großfürst und die Großfürstin Wladimir von Rußland sind mit ihrem jungen Sohne am 28. d. Abends 10 Uhr aus Petersburg hier eingetroffen. Zur Begrüßung waren der Kaiser und Königin, sowie der Kronprinz, der Großherzog, die Großherzogin-Mutter, die Herzogin Paul und Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der k. russische Botschafter v. Dubril mit dem Botschaftspersonal und der mecklenburgische Gesandte v. Prollius, sowie der Gouverneur auf dem Ostbahnhofe anwesend. Vom Bahnhofe kehrte der Kaiser und Königin ins kgl. Palais zurück, während die mecklenburgischen Herrschaften den Großfürsten und seine Gemahlin nach dem k. russischen Botschaftshotel geleiteten, wo dieselben für die Dauer ihres Aufenthaltes in Berlin Wohnung genommen haben.

[Personalien.] Der Kronprinz wird, wie die „Köln. Z.“ erfährt, zu Anfang Juli im Nordseebad Scheveningen eintreffen und daselbst während des ganzen Monats verweilen. Sein Absteigequartier nimmt er im Hotel d'Orange. — Der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück ist am 27. d. in bestem Wohlbedingen von Paris hier eingetroffen. Auch sein Nachfolger, der bisherige großherzoglich hessische Ministerpräsident Hofmann befindet sich bereits in Berlin. — Wie wiener Blätter melden, ist Graf Harry v. Arnim mit seinem Sohne von Florenz nach Venedig abgereist. Der Graf geht zum Kurgebrauch nach Karlsbad. — Der in jüngster Zeit vielgenannte Gabriel Wesselyski wohnt der „Wes. Ztg.“ zufolge schon seit 1 1/2 Jahren mit seiner Familie in Stuttgart. Er steht im Verkehr mit russischen Persönlichkeiten und gilt als russischer Agent. — Zur Feier des 25jährigen Wirkens des Professor Dr. Braun an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität hatte die hiesige Studentenschaft einen allgemeinen Studententag veranstaltet, welcher am Sonnabend in den Reichshallen stattfand.

Dr. Hirschfeld, der archäologische Leiter der Ausgrabungen in Olympia, welche wegen der heißen Jahreszeit bekanntlich vorläufig eingestellt sind, wird in den nächsten Tagen hier erwartet. Er überbringt den Rest der vortrefflich ausgefallenen Photographien, von denen Professor Adler bereits einige hergebracht hatte. Dr. Hirschfeld wird voraussichtlich nur kurze Zeit in Deutschland bleiben, da er sich nach Kleinasien begeben will, um die Vorarbeiten für die Ausgrabungen in dem alten Pergamon zu leiten. — Wie das „Tagebl.“ mittheilt, ist am 25. in der Irren-Heilanstalt des Dr. Mendel zu Panow der französische Vorleser der Kaiserin, Professor Guillard, der dort seit einiger Zeit als Patient sich befand, gestorben. — Am 28. Mai ist der Vorsitzende im Direktorium der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft Geh. Ober-Baurath Koch zu Magdeburg gestorben. Seine Verdienste um die Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens hatten ihm eine hervorragende Stellung auf diesem Gebiete gesichert.

Am 27. d. Abends ist Herr v. Schloer, der aus München vom Reichskanzler Fürsten Bismarck hierher berufen worden, hier eingetroffen. Herr v. Schloer, bekanntlich früher Chef des bayerischen Handelsministeriums bis zur Auflösung desselben, dann Mitglied des bayerischen Staatsraths und der Abgeordnetenversammlung, gilt als eine Autorität in Eisenbahn-Angelegenheiten und namentlich in allen Tariffragen. In seiner früheren amtlichen Stellung war Herr v. Schloer Mitglied des Bundesraths und wußte sich als solches hier besondere Achtung zu verschaffen. — Der „Allg. Ztg.“ zufolge nimmt man allgemein an, daß sein Reise mit der Eisenbahnfrage im deutschen Reiche, bezw. der Eisenbahntariffrage, in Verbindung steht. Man hält es übrigens auch nicht für unwahrscheinlich, daß dem früheren bayerischen Handelsminister eine höhere Stelle im Eisenbahnwesen in Berlin zugebacht sein könne; verschiedene Umstände sprechen sogar dafür, daß diese Vermuthung eine vielleicht nicht unbegründete ist.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend den durch die diesjährige Hochfluth hervorgerufenen Nothstand, hat, wie die „A.-Korr.“ meldet, nunmehr die Allerhöchste Sanction erhalten.

Gegen den wider den Grafen Arnim erlassenen Steckbrief ist seitens der Verteidigung (Rechtsanwalt Munkel) nachstehender Protest beim Kammergerichte eingelegt worden:

Berlin, den 23. Mai 1876.

In der Untersuchungssache wider Se. Excellenz den kaiserlichen Botschafter s. D., Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Arnim ist durch Verfügung des königlichen Stadtgerichts hieselbst, Abtheilung für Untersuchungsachen, Deputation 7. für Vergehen, ein Steckbrief gegen den Angeklagten erlassen. Diese Maßregel entspricht nicht den bei der Sachlage anzuwendenden Bestimmungen. Zu den Untersuchungsakten sind nicht weniger als 15 ärztliche Atteste der angeheulenen medizinischen Sachverständigen eingereicht, unter A. von Prof. Seeger, königl. Sanitätsrath Dr. Veil, Geheimrath Dr. Liman, Geheimrath Dr. Strzeczka, Geheimrath Wehlhausen, Dr. Marcel, Geheimrath Dr. Lebert. Aus diesen Attesten ergibt sich, daß Graf Arnim an diabetes mellitus leidet, die bekanntlich unheilbar ist. Einer der berühmtesten Spezialisten, Prof. Dr. Joseph Seeger aus Wien, der den Grafen Arnim wiederholt behandelt und lange beobachtet hat, spricht sich in seinem Atteste vom 18. Oktober v. J. dahin aus, daß „eine längere Beschränkung der persönlichen Freiheit des Grafen durch Gefängniß in ihren Folgen einer Todesstrafe gleichkame.“ Ein neues hier beigefügtes Attest dieses Arztes sagt: „daß durch kürzere oder längere Haft selbst unter den günstigsten Bedingungen das Leiden die rapidesten Fortschritte machen und das lethale Ende rasch herbeigeführt werden würde.“ Der hiesige Gerichtsath und Kreisphysikus Professor Dr. Liman, von dem Graf Arnim gleichfalls untersucht und behandelt ist, erklärt in seinem Atteste vom 21. Oktober v. J., die Krankheit, an der der Angeklagte leide, sei unheilbar, sie erfordere eine ständige ärztliche Behandlung in weitesther Bedeutung und die Verbüßung einer neunmonatlichen Haft, selbst mit den möglichsten Erleichterungen, würde unweider-

bringlichen Schaden an der Gesundheit des Grafen erzeugen und nahe, bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr bringen. Schon lange vor Ausstellung dieser Atteste mußte, wie die Akten ergeben, sowohl die Unteruchungssache in der Stadtvoigtei, wie die in der denkbare mildesten Form in der Charité stattfindende Haft aufgehoben werden, da der dirigirende Arzt der Charité, Dr. Wehlhausen, die Haftdauer nicht verantworten zu können glaubte, weil das Leben des Grafen Arnim gefährdet sei. Nach allem diesem darf man wohl sagen, daß kaum jemals in höherem Grade eine „nahe, bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr“ für Leben und Gesundheit eines zur Haft zu Bringenden zu besorgen gewesen ist, als in dem vorliegenden Falle des Grafen Arnim. Sehr selten ist dieses attemmäßig durch so viele Autoritäten und gleichzeitig durch den thatsächlich geführten Beweis der Haftunfähigkeit während des Untersuchungsverfahrens überzeugend erwiesen worden. Das Stadtgericht wußte hier nach seit Oktober v. J., daß der Graf Arnim wegen einer unheilbaren Krankheit niemals zur Haft gebracht werden konnte ohne sein Leben zu gefährden. Das königliche Kammergericht hat daher in Rememor einer stadtgerichtlichen Strafvollstreckungs-Verfügung Strafaussetzung bis zum 15. Mai d. J. verfügt. Hiernach ist nicht zu ersehen, wie das königliche Stadtgericht jetzt dazu gekommen ist, einen Steckbrief hinter dem Grafen Arnim zu erlassen. Derselbe charakterisirt sich lediglich als ein Mittel, die Strafvollstreckung herbeizuführen, während die Unzulässigkeit der Strafvollstreckung seit lange attemmäßig feststand. Zweitens steht der Erlaß des Steckbriefes, abgesehen von den obigen thatsächlichen Ausführungen auch im Widerspruch mit den Bestimmungen der Kriminalordnung, § 237 ff. Darnach gehört der Steckbrief zu denjenigen Mitteln, welche der Richter anwenden soll, um eines Verdächtigen oder eines Verbrechers, welcher entflohen ist, wieder habhaft zu werden. Daß der Angeklagte entflohen ist, wird selbst das königliche Stadtgericht nicht behaupten wollen. Derselbe hat sich vielmehr, wie dem Gericht bekannt, aus dringenden Gesundheitsrücksichten auf Vorschrift der Aerzte zum Kurgebrauch nach Karlsbad und demnach über die Schweiz zum Winteraufenthalt nach Italien begeben. Dort wohnte er bis jetzt ununterbrochen in Florenz, Lungarno Corsini 6, wie ich am 8. Januar c. dem königlichen Kammergericht angezeigt habe. Verschiedene Verfügungen, zuletzt noch eine solche vom 30. April, sind dem Grafen Arnim in dieser seiner Wohnung amtlich behändigt. Der Angeklagte ist also weder flüchtig, noch auch nur sein Aufenthalt unbekannt. Wenn daher das königliche Stadtgericht in Nichtbeachtung der bereits vorliegenden Atteste und in fernerer Nichtbeachtung des Umstandes, daß sogar noch der nahe bevorstehende Eingang eines neuen Attestes angezeigt war, die eiligste Herbeiführung der Strafvollstreckung für geboten erachtete, so war nicht der Erlaß eines Steckbriefes, sondern die Remission an die italienischen Behörden durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes der zulässige Weg.

Hiernach wird gebeten, Hochgeneigtest I. das königliche Stadtgericht zur Zurücknahme des erlassenen Steckbriefes anzuweisen, und II. die Strafvollstreckung vorläufig auf weitere sechs Monate aussetzen zu wollen.

Stargard, 27. Mai. Bei der heutigen Erftwahl eines Abgeordneten für den Pritz-Saatziger Wahlkreis an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers v. Wedell-Behlingsdorff waren von 409 Wahlmännern 287 erschienen, von denen 140 Stimmen auf den Rittergutsbesitzer v. Schöning-Megow (Konser v.), 124 Stimmen auf den Gymnasiallehrer Dr. Kuhnke (liberal) und 23 Stimmen auf den Kreisgerichtsrath Freyer (liberal) fielen. In dem zweiten Wahlgang wählten nur noch 268 Wahlmänner, von denen 145 Herrn v. Schöning-Megow und 123 Herrn Dr. Kuhnke ihre Stimmen gaben. Herr v. Schöning-Megow ist demnach gewählt. Das Resultat wäre, der „St. Z.“ zufolge, zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen, hätten die Liberalen im ersten Wahlgange zusammen gestimmt.

München, 25. Mai. Die neulich angekündigte Versammlung katholischer Edelleute aus Baiern hat kürzlich hier stattgefunden und ist aus allen Landesstellen außer der Pfalz besetzt gewesen. Als Resultat der Konferenz ergab sich nach kirchlichen Organen die Gründung eines Vereins unter dem Namen: „Genossenschaft katholischer Edelleute in Bayern“, dessen Zweck in der Wahrung des Glaubens, Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, Förderung des standesmäßigen Lebens der Mitglieder, der gleichartigen, unabhängigen Gesinnung und des christlichen Familienlebens, sowie in der Betheiligung an allen wahrhaft konservativen Bestrebungen, insbesondere auch in der Förderung der Interessen des Grundbesitzes zu bestehen haben. In den Vorstand dieses neu begründeten Vereins wurden nachbenannte Herren gewählt: Arnulph Graf v. Deym, Rudolph Freiherr v. Freyberg zu Halbenwang, Ludwig Graf v. Lerchenfeld-Köfering, Sigmund Freiherr v. Pletten, Conrad Graf v. Preising, Emanuel Graf v. La Roche, Max Freiherr v. Soden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Es scheint, als wolle Serbien in den Vordergrund der türkischen Aktion treten. Uebereinstimmende Nachrichten aus Belgrad melden als unzweifelhaft, daß, sobald die Zwangsanleihe aufgebracht sein wird, der Krieg mit der Pforte beginnen werde. Alles hält den Krieg für beschlossene Sache; „man mißt dem Frieden nur noch eine „Galgenfrist“ von vierzehn Tagen zu. Eine Korrespondenz des „Pester Lloyd“, aus Belgrad in der Mitte voriger Woche geschrieben, lautet:

Wer will nun den, wie es scheint, unvermeidlich gewordenen Krieg? Erstens der Fürst selbst. Aus authentischer Quelle höre ich, Se. Hoheit habe offen gesagt: „Ich sehe, der Krieg ist eine harte, aber unerlässliche Nothwendigkeit. Woblan denn, machen wir Krieg, aber einen Krieg auf Tod und Leben, denn befeigt dürfen wir aus demselben nicht hervorgehen.“ Ferner will das Kabinet Nikits den Krieg, wie dessen anerkanntes Organ, der „Istok“, am 21. offen verkündete. Das Ministerium huldigt der Ansicht, daß es die größte Gefahr für Serbien wäre, den jetzigen Moment zur Verwirklichung alter Aspirationen nicht benützt zu haben. Jede Kombination, die durch Europa im Orient durchgeführt werden sollte, muß für die Interessen der Einheit der serbischen Nationalität von vornherein als eine Gefahr betrachtet werden“, jagte ein hervorragendes Mitglied der Regierung. Drittens will die Stuphichtina den Krieg; auch ohne die Versicherung des „Istok“, das „serbische Parlament“ habe in einer geheimen Sitzung den Krieg mit ungebürerlicher Majorität beschlossen, wußte man das. Schließlich sind die Dmladunisten für den Krieg begeistert. — Gegen den Krieg sind die gesamte Handelswelt, die Gewerbetreibenden und die gesamte Bevölkerung auf dem flachen Lande. Indessen kommt seit Montag die öffentliche Meinung nicht mehr zur Geltung; die öffentliche Meinung — das ist jetzt der wohlbestallte Jenior. Es ist merkwürdig, mit welcher Eile man die konstitutionellen Freiheiten aufhob.

Wie ein anderes pester Blatt berichtet, rüsten sich in Süd-Ungarn Freiwilligen-Schaaren; Droskovic und General Stratirovic wollen sich angeblich an die Spitze dieser Freischärler stellen. — Als Gegengewicht gegen diese kriegerischen Bewegungen wird, wie die „Post“ telegraphirt erhält, in Belgrad ein starker diplomatischer Druck gegen das Eintreten Serbiens in die Aktion ausgeübt, die Wirkung ist jedoch noch zweifelhaft. Die Besprechungen der in Pest versammelten Diplomaten haben bisher kein positives Ergebnis gehabt, da die englischen Bedenken unbeflegbar sind. Eine neue Redaktion des Memorandums wurde beantragt, aber verworfen. Die Lage wird als ernst betrachtet. Denn auch nach Bulgarien hin unterhält

Serbien rege Verbindung; der bulgarische Agent Karawelow soll von der serbischen Regierung vier Kanonen und sonstige Waffen erhalten haben, die auf der Donau nach Bulgarien geschafft wurden. Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, würden die Serben zu gleicher Zeit nach Bosnien und Alt-Serbien hin die Grenze überschreiten. Ueber die Form, unter welcher Serbien den Krieg beginnen will, berichtet der belgrader Korrespondent des „Kolet Nepe“ Folgendes:

Beim Ueberschreiten der Grenze werde Nikits eine Proklamation erlassen, worin der Fürst von Serbien erklärt, daß Serbien seinem Suzerän getreu bleibe, aber in Folge des seit elf Monaten an seinen Grenzen wüthenden Aufstandes mit dem politischen und materiellen Ruine bedroht werde. Deshalb wolle es die Pazifikation selbst versuchen, und zwar zu Gunsten seines geizlichen Suzeräns, des Sultans. Mit diesem Kunstgriff hofft Nikits die europäischen Mächte und den Sultan zu täuschen. Auch die Vertreter der Mächte in Belgrad sind der Meinung, daß Serbien von der Va-banque-Politik nicht abzubringen sei. Der k. Generalkonful Fürst Brede soll die Ueberzeugung ausgesprochen haben, „daß nur materielle Mittel den Krieg verhindern könnten.“

Wie Ende voriger Woche in Wien eingetroffene Blätter aus Konstantinopel berichten, sind auch in Burgas Unruhen ausgebrochen. Diese Stadt liegt bekanntlich am Schwarzen Meere, am Golfe gleichen Namens, nördlich von Konstantinopel, beiläufig in der Mitte zwischen dieser Stadt und Varna. Die vorsichtige „Turquie“ registrirt diese Mittheilung mit dem Bemerkung, daß es noch nicht ganz klar, ob die Unruhen einen politischen oder einen andern Charakter haben, daß aber die Thatsache von der Niederbrennung zweier Dörfer feststehe. Die Städtebevölkerung in dem Küstenstriche nördlich von Burgas besteht beinahe ausschließlich aus Griechen; in der Landbevölkerung herrscht das bulgarische Element vor. Seit einigen Jahren hat man zwischen den Bulgaren Tcherkesen angesiedelt, welche bekanntlich durch ihre unausgesetzten Raubereien eine wahre Landplage geworden sind, in neuester Zeit unter die Waffen berufen worden und nun vollends sich nicht mehr bändigen lassen. Man meint in Konstantinopel, daß es sich bei Burgas zunächst nur um Bulgaren und Tcherkesen handeln könnte. Was zunächst den Anstoß zu dem Putsche gegeben, bleibt gleichgültig, wenn einmal die bedenkliche Thatsache feststeht, daß auch hier, nahezu vor den Thoren Konstantinopels, die Ordnung gestört worden ist.

In Albanien soll Mahmud Pascha, bisher in Syrien, den Befehl über das Observationscorps übernehmen, das auf 35,000 Mann gebracht werden soll. Die Refik's zweiter Klasse der albanischen Vilajets sind einberufen. Die Gährung hat sich inzwischen auch nach Türkisch-Serbien verbreitet. Dem „Courier de l'Orient“ zufolge hätte der bulgarische Aufstand bereits 118 Dörfer mit Wohnstätten von über 100,000 Menschen verüffet. Aus Wien 26. Mai wird der „Köln. Ztg.“ telegraphirt:

„Es bestärkt sich, daß die türkische Regierung neuerdings infählicher Weise, wie bei Gelegenheit der Andranischen Note, den Versuch gemacht hat, bei den europäischen Mächten Protest gegen das ihr zugegebene Memorandum einzulegen. Die Mächte betrachten indessen diesen Protest nicht als annehmbar und nicht als definitiv, weil die Pforte von der endgiltigen Form des Memorandums noch keine Kenntniß hat und ihr Widerstreben sich nur auf nicht offizielle Mittheilungen gründet.“

Ein londoner Telegramm des nämlichen Blattes besagt: „Der Gedanke, Bosnien und die Herzegowina nach dem Muster Rumäniens zu konstituieren, findet hier immer mehr Eingang. Die Wochenpresse befürwortet ihn als ein Mittel zur Herstellung des Friedens und gegen die gewaltthätige Vernichtung des türkischen Reiches.“

Vom Landtage.

Abend-Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 29. Mai, 7 Uhr. Am Ministertische Graf Eulenburg, Geh. Rath Wollers. Das Haus setzt die Berathung der Städteordnung fort.

§ 52 regelt die den dienstunfähig gewordenen besoldeten Magistratsmitgliedern zu gewährenden Pensionen. Ausnahmen von den als Norm aufgestellten Pensionsfällen sollen auf Grund besonderer Vereinbarungen zulässig sein.

Abg. A l l e beantragt, solche Vereinbarungen von der Genehmigung des Regierungspräsidenten abhängig zu machen. Das Haus lehnt diesen Antrag ab.

Zu § 55, welcher bestimmt, daß durch Gemeindebeschluß eine Stadtgemeinde von der Kollegialversammlung zur Bürgermeisterei-Verfassung übergehen kann, beantragt Abg. Uhlendorff, diesen Uebergang dadurch zu erschweren, daß ein solcher Gemeindebeschluß einer zweimaligen, durch einen Zwischenraum von 21 Tagen getrennten Berathung bedürfen solle. Abg. Richter (Hagen) beabsichtigt andererseits, den Uebergang zu der Bürgermeisterei-Verfassung zu erleichtern und beantragt deshalb, an die Stelle des „Gemeindebeschlusses“ den „Beschluß der Stadtverordneten“ zu setzen, auf Grund dessen der Bezirksrath zu bestimmen hat, daß die Verfassung der Gemeinde die erwähnte Aenderung erleiden soll. Das Haus tritt unter Ablehnung des Amendements Richter dem Antrage des Abg. Uhlendorff bei.

§ 71. bestimmt, daß in Stadtgemeinden mit kollegialischem Vorstand in den durch Gemeindebeschluß zu erledigenden Angelegenheiten auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordneten in gemein-schaftlicher Sitzung unter dem Vorsteh des Bürgermeisters berathen werden soll. Die Abstimmung findet in gesonderten Kollegien statt.

Abg. Uhlendorff bittet, diesen Paragraphen, dessen Bestimmung aus den Verhältnissen in Hannover und Schleswig-Holstein hergenommen sei, abzulehnen und den altpreussischen Provinzen ihre Eigenthümlichkeit der gesonderten Berathung der beiden Kommunalbehörden zu belassen. Der Paragraph führe durch den überwiegenden Einfluß des Bürgermeisters und den dadurch beschränkten Einfluß der Stadtverordnetenversammlung in den gemeinschaftlichen Sitzungen nothwendig zur Bürgermeisterei-Verfassung. Die Ansicht, daß man auf dem Wege der gemeinsamen Berathung am besten im Stande sei, Konflikte beider Körperkassen zu vermeiden, sei irrig, und jedenfalls genüge es, derartige gemeinsame Sitzungen auf die Berathung von Streitfällen zu beschränken.

Abg. Miquel weist darauf hin, daß gerade in Hannover und Schleswig-Holstein die Magistratsverfassung die wärmsten Anhänger habe. Trotzdem sei dort niemals eine Stimme laut geworden, welche eine Befestigung der hier vorgeschlagenen Bestimmung gefordert habe. Im Gegentheil gewähre die letztere dadurch, daß sie Konflikte zwischen den Kommunalbehörden vorbeuge, die sicherste Stütze der Magistratsverfassung. Die Bedenken, die man aus der Gemeinsamkeit der Berathungen herleite, würden durch die Bestimmung, wonach jedes Kollegium in jedem Augenblicke eine Vertagung oder Erledigung in besonderer Sitzung verlangen dürfe, vollständig beseitigt.

Abg. Birchow schließt sich dem Antrage Uhlendorff an. Die Vorzüge der gemeinsamen Sitzungen erweise man vollkommen dadurch, daß man dieselben in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage auf solche Fälle beschränke, in denen der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung zu einer durch Gemeindebeschluß zu erledigenden Vorlage versagt habe.

Abg. Richter (Hagen) schlägt vor, daß schon ein Viertel der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung genügen solle, um eine

Vertagung der gemeinsamen Berathung oder Erledigung der Angelegenheit in getrennten Kollegien zu veranlassen.

Referent Zelle betont, daß es der Kommission sehr fern gelegen habe, durch ihre Beschlüsse die Bürgermeistereiverfassung zu begünstigen oder den berechtigten Einfluß der Stadtverordnetenversammlung zu beeinträchtigen. Die Erfahrungen altländischer Kommunalbeamten in Hannover und Schleswig-Holstein sprächen durchaus zu Gunsten der vorliegenden Bestimmung. Das Haus tritt dem Amendement des Abg. Richter bei und genehmigt sodann den so modifizierten § 71a nach den Beschlüssen der Kommission.

§ 85 regelt die Anstellung der auf Lebenszeit anzustellenden Gemeindebeamten. Nach den Beschlüssen der Kommission soll die Verpflichtung der Städte zur Anstellung von Militäranwärtern sich nicht auf die Stadtkretäre und Kalkulatoren erstrecken.

Reg.-Kommissar Wohlers bittet dringend, diese Bestimmung zu streichen, da die Regierung auf die Aufrechterhaltung der vollen Verpflichtung zur Anstellung von Militäranwärtern großes Gewicht lege.

Abg. Osterath schließt sich diesem Wunsche an. Das Haus möge die Zahl der dem Zustandekommen des Gesetzes entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht ohne Noth vermehren. Die Streichung der vorliegenden Bestimmung sei um so unbedenklicher, als die städtische Verwaltung ja nur verpflichtet sei, solche Militäranwärter anzustellen, die zu der Stelle qualifiziert seien.

Abg. Nöstel bittet an den Beschlüssen der Kommission festzuhalten. Allerdings sei die Stadtgemeinde nur zur Anstellung wirklich qualifizierter Militäranwärter verpflichtet, da sie aber genöthigt sei, diese Kandidaten jedenfalls anzustellen, so lange sich nicht ihre Unbrauchbarkeit herausgestellt habe, so könne dadurch ein häufiger Wechsel der Beamten herbeigeführt werden, der gerade in den wichtigsten Stellen der Stadtkretäre und Kalkulatoren von erheblichem Nachtheil sei. Durch Aufnahme der Bestimmung, die dem dringenden Wunsche mehrerer Städtetage entspreche, werde die fakultative Anstellung der Militäranwärter auch in diesen Stellen ja keineswegs ausgeschlossen.

Der Antrag Osterrath wird hierauf abgelehnt und § 85 unverändert genehmigt.

Im § 94a wird bestimmt, daß die Ertheilung eines über 6 Wochen hinausgehenden Urlaubs für ein befohrtes Magistratsmitglied der Genehmigung der Stadtverordneten bedürfe.

Auf Antrag des Abg. Lauenstein wird diese Bestimmung gestrichen.

§ 96 fest, daß der Bürgermeister die Ausfertigung der Gemeindecertifikate vollzieht. — Abg. Schlichter verlangt die Mitunterschrift eines zweiten Magistratsmitgliedes neben der des Bürgermeisters, wenn in der Urkunde Verpflichtungen für die Stadtgemeinde übernommen werden.

Abg. Birchow richtet an die Regierung die Anfrage, weshalb das Verfahren bei Vollziehung von Gemeindecertifikaten immer mehr vereinfacht und der notwendigen Kautelen für die Stadtgemeinde entkleidet werde. Jedenfalls sei es wünschenswerth, daß auf der Urkunde auch erkennbar gemacht werde, daß die übernommene Verpflichtung die Zustimmung der Stadtverordneten gefunden habe. Einen Antrag in diesem Sinne behalte er sich für die dritte Lesung vor.

Regierungs-Kommissar Wohlers empfiehlt die Annahme des Antrages Schlichter, der der Regierungsvorlage entspreche. Die Ausführung des vom Vordrucker ausgesprochenen Wunsches würde in der Praxis zu großen Unzutrefflichkeiten führen.

Abg. Wiquel bittet, bei dem Beschlusse der Kommission stehen zu bleiben. Die Möglichkeit einer Aktion nach außen werde außerordentlich erschwert, wenn die formellen Schwierigkeiten für die Ausstellung der Urkunde von Urkunden, die oft von der geringfügigsten Bedeutung seien, in der vorgeschlagenen Weise gehäuft würden.

Abg. Petri schließt sich diesen Ausführungen an. Bei der Aufnahme einer Bestimmung, wie sie der Abg. Birchow in Aussicht genommen habe, würden die Schwierigkeiten des geschäftlichen Verkehrs der Kommunalbehörden unerträglich werden.

Abg. Lauenstein bittet, dem Antrage Schlichter zuzustimmen, dessen Annahme durchaus keine Erschwerung der Geschäftsführung herbeiführe, sondern eine wünschenswerthe Garantie für den Bürgermeister selbst gewähre.

Referent Zelle empfiehlt die Ablehnung des Amendements. Die Zahl der sogenannten Urkunden, zu denen z. B. jede Vollmacht in einem Bagatellprozeß gehöre, sei so groß, daß die Forderung mehrerer Unterschriften den Geschäftsgang außerordentlich erschweren würde. Der Antrag Schlichter und mit ihm § 96 wird angenommen.

§ 98 bestimmt: die Feststellung des Etats erfolgt durch Gemeindebeschlusse.

Abg. Eberth beantragt, statt „durch Gemeindebeschlusse“ zu setzen: „durch die Stadtverordnetenversammlung“. Der Antragsteller weist darauf hin, daß die vorliegende Bestimmung eine Abänderung des bestehenden Rechts enthalte und im Widerspruch stehe mit § 66 der Städteordnung für die östlichen Provinzen und die Stadt Frankfurt. Ein Bedürfnis zu dieser Aenderung liege nicht vor. Die Stadtverordneten seien die Repräsentanten der Steuerzahler, also deshalb in erster Linie berechtigt, den Etat festzustellen. Ein möglicher Mißbrauch dieses Privilegs entbinde nicht von der Pflicht, das wichtigste im Gebrauche bestehende Recht der Stadtverordneten anzuerkennen. — Ohne weitere Debatte wird der Antrag Eberth abgelehnt.

Die §§ 107 bis 115 regeln die Kompetenzen und die Funktionen des Magistrats und der Stadtverordneten in Beziehung auf die Verwaltung der örtlichen Polizei und der allgemeinen Landesangelegenheiten. — Die Kommission hat durchweg das Prinzip durchgeführt, nicht den Bürgermeister sondern die Kommunalbehörden zum Träger der Polizeigewalt zu machen.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Bestimmungen erregen bei der Regierung außerordentlich schwere Bedenken. Von keiner Branche der Staatsverwaltung wird die Promptheit und zugleich das Bewußtsein der Verantwortlichkeit mehr verlangt als von der Polizeiverwaltung. Mit dieser Forderung ist aber die hier festgesetzte Uebertragung der städtischen Polizeigewalt auf ein Kollegium, auf den Magistrat, durchaus unvereinbar. Auch in denjenigen Branchen der Polizeiverwaltung, die in diesem Paragraphen nicht dem Magistrat, sondern allein dem Bürgermeister übertragen sind, erfüllt der Bürgermeister keineswegs das Amt eines unabhängigen zur Initiative und zum Erlaß von Verfügungen berechtigten Polizeibeamten, sondern er hat lediglich eine exekutive Funktion; er kann nur Maßregeln in Ausführung bringen, die das Magistratskollegium erlassen und verordnet hat. Ein derartiger Zustand widerspricht durchaus den Traditionen und der Geschichte Preussens, welches stets sorgsam darauf gesehen hat, daß die Polizeigewalt an Ort und Stelle in entscheidender und direkter Form von einer Einzelperson, nicht aber von einer kollegialen Körperschaft ausgeübt werde. Ein meistes sehr großes Bedenken gegen diese Paragraphen basiert sich auf das sehr geringe Maß von Aufsichtrecht, das darin der Staatsgewalt zugestanden wird. Die Regierung kann daher nur dringend wünschen, daß, sei es in dieser oder aber in der dritten Lesung, diese Paragraphen eine der Fassung der Regierungsvorlage sich annähernde Umgestaltung erfahren.

Abg. Wiquel: Der Grundgedanke der Kommission war der, daß der Satz, daß die Kommunalbehörden Träger der obrigkeitlichen Gewalt sein sollen, eine bloße Phrase bleibe, wenn man nicht dem Magistrat, sondern ausschließlich dem Bürgermeister diese Gewalt übertrage. Thatsächlich ist aber der Bürgermeister der einzige Träger der Gewalt, wenn er allein die gesamte Polizeigewalt in seiner Hand hat und dadurch im Stande ist, Magistrat und Stadtverordnete vollständig bei Seite zu schieben. Ich erinnere Sie in dieser Beziehung nur an die Macht der Bau-polizei. Der Einwand, daß die Polizeigewalt notwendig in einer einzelnen Person vereinigt sein müsse, trifft nur in Bezug auf gewisse Gegenstände zu. Die Kommission hat diese Gegenstände ausgedehnt und dieselben dem Bürgermeister allein gesetzlich übertragen. Die ganze Selbstverwaltung wird zu einem bloßen Schein, wenn

man, wie die Regierung will, die Staatsgewalt überall durch die Hinterthüre in die Kommunalverwaltung wieder einführt. Die von der Kommission vorge schlagenen Bestimmungen sind aus den durch langjährige Erfahrungen bewährten Einrichtungen der neuen Provinzen entnommen. Ich bitte Sie dieselben anzunehmen. Kommen Sie den Stadtverwaltungen mit Vertrauen entgegen, sie haben dieses Vertrauen redlich verdient. (Beifall.)

Minister Graf zu Eulenburg bittet, den Gedanken der Selbstverwaltung nicht in dem Sinne mißzuverstehen, daß man die Städte zu absolut selbständigen Körpern machen müsse. Die Existenz großer und mächtiger Kommunen sei gewiß wünschenswerth, dieselben müßten jedoch stets innerhalb des Staatsgefüges bleiben und, da es alter preussischer Grundsatz sei, die Polizeigewalt im Namen des Staates ausüben, so sei es keine Schmälerung der Selbstverwaltungsrechte, wenn der Staat diese Polizeigewalt durch den Bürgermeister ausüben lasse.

Abg. Wagner (Stargard) empfiehlt die Annahme eines vom Abg. Kalle gestellten Antrages, wonach die dem Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Polizeiamwalt bei dem an seinem Amtssitze bestehenden Polizeigericht zuzehende Entschädigung aus der Staatskasse und nicht von den Gemeinden gezahlt werden soll. Der Polizeiamwalt sei ein Justiz- und kein Polizeibeamter, der mit der Polizei nur den Namen gemein habe, seine Remuneration müsse deshalb auch dem Justizetat zur Last fallen.

Abg. Niesel befürwortet ein Amendement des Abg. Uhlendorff, welches die Bestimmungen der §§ 108b und 108c über die Wahrnehmung der Geschäfte der Polizeiamwaltschaft durch den Bürgermeister resp. durch einen andern Gemeindebeamten streichen will.

Reg.-Kommissar Wohlers sucht die Unentbehrlichkeit dieser Bestimmungen nachzuweisen.

Abg. v. Bismarck (Kladow) beantragt eine Reihe von Amendements, die sämtlich die Tendenz haben, der Regierungsvorlage entsprechend den überwiegenden Einfluß des Bürgermeisters in der örtlichen Polizeiverwaltung zur Geltung zu bringen.

Bei der Abstimmung werden die §§ 107 bis 110 unter Ablehnung der Amendements nach den Beschlüssen der Kommission angenommen mit der einzigen wesentlichen Modifikation, daß im § 108b der Satz: „Das Recht der vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen, sowie die Festsetzung von Ersatzstrafen steht dem Bürgermeister zu“ nach dem Antrag Kalle ersetzt wird, durch den Satz: „dem Bürgermeister gebührt selbständig und ausschließlich das Recht der vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen so wie die Anwendung der dem Polizeiverwalter in den Stadtgemeinden zur Durchführung polizeilicher Maßregeln gesetzlich zustehenden Zwangsmittel.“

§ 111 wird nach dem Antrage des Abg. Lauenstein in folgender Fassung angenommen: „Ortspolizeiliche Verordnungen bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und wenn dieselben von der staatlichen Ortspolizeibehörde erlassen werden, auch des Magistrats. Wird die Zustimmung verweigert, so entscheidet auf Antrag des Magistrats, beziehungsweise der Staatsbehörde der Bezirksrath, in den Stadtkreisen der Provinzialrath.“

§ 120 bestimmt in seinem zweiten Theile, daß die Kabinettsordre von 1830 wegen Erhaltung der Stadtmauern ferner nur Anwendung finden sollen auf Festungstädte und Städte, in denen noch die Schlachtsteuer besteht. Der Regierungskommissar Geheimrath Wohlers bittet, diese Bestimmung im militärischen Interesse einzelner Festungstädte abzulehnen. Das Haus entspricht diesem Wunsche. Im Uebrigen wird die Vorlage — abgesehen von einigen redaktionellen Modifikationen — durchweg nach den Vorschlägen der Städteordnungs- und der Kompetenzkommission ohne weitere Debatte genehmigt.

Schluß 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Gesegentwürfe betreffend die Erhebung der Staatssteuern nach dem Etatsjahr, die Bebra-Friedländer Eisenbahn, und Synodaordnung.) Das Thermometer auf der Journalistentribüne zeigt 24 C. Reaumur.

Lokales und Provinzielles.

Bosen 30. Mai

— Die polnische Volksversammlung fand heute unter zahlreicher Beteiligung im Bazarfaale statt. Der polnische Adel, die Geistlichkeit und die Landleute mit ihren Pfarrern und Kaplänen, ebenso auch die polnischen Kleinbürger und Handwerker waren in großer Anzahl erschienen, selbst aus Westpreußen und Oberschlesien waren Deputirte anwesend; der „Kurjer“ schätzt die Anwesenden auf 2000. (?) In Wirklichkeit mochte die Anzahl der Anwesenden, unter denen die große Mehrzahl dem polnischen Bauernstande angehörte, 1200 betragen, von denen nur ein Theil im Saale Platz gefunden hatte, während die Uebrigen auf Treppen, Vorfluren und Korridoren standen. Um 12 Uhr wurde die Versammlung durch Herrn A. v. Krzyzanowski eröffnet, worauf man den Rittergutsbesitzer Dr. v. Szudrzyński aus Sierniki (Kr. Wogrowitz) zum Vorsitzenden wählte. Als Redner traten die Herren Julian v. Bukowiecki, Heinrich v. Krzyzanowski, Dr. Wladislaus v. Niogolewski, Redakteur Danielowski aus Thorn und der Wirth Martin Durlak aus Smarowo (Kr. Pleschen) auf, der bereits auf einer Volksversammlung in Pleschen eine Rede gehalten hat. „Die Rede dieses polnischen Bauern, schreibt der „Kurjer“, rührte Alle bis zu Thränen (?) und das Beifallsgefchrei nahm kein Ende.“ Herr Julian v. Bukowiecki sprach über die Verletzung der nationalen Rechte der Polen, und meinte, wenn Fürst Bismarck behauptet habe, die Regierung im polnischen Reiche sei eine herrlich schlechte gewesen, so sei das nicht wahr; jedenfalls sei diese Regierung gegen die Deutschen im polnischen Reiche milder verfahren, als jetzt die deutsche Regierung gegen die Polen. Herr v. Krzyzanowski (früheres Mitglied des Abgeordnetenhauses) hob die Nothwendigkeit hervor, daß gegenwärtig, wo der Staat die Aussicht über die Schulen führe, es Sache der polnischen Mütter sei, die polnische Sprache unter den Kindern fort und fort zu pflegen, und Dr. v. Niogolewski (der Reichstagsabgeordnete) beantragte, man möge sich an das Herrenhaus mit der Bitte wenden, daß dieses die Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe über die Amtssprache verweigere. Die Versammlung nahm schließlich folgende Resolutionen an: 1) die ad hoc gebildete Kommission wird im Namen der Volksversammlung einen Protest an das Herrenhaus senden, sie wird 2) eine Petition an den Kaiser senden und hierzu eine besondere Deputa tion einberufen, sie wird 3) alle hierzu erforderlichen Schritte unternehmen. Die Versammlung ging um 2 Uhr in großer Ordnung auseinander. — Der „Dziennik“ und der „Kurjer“ sind heute nur im Formate eines halben Bogens erschienen, da die Redakteure auf der Volksversammlung beschäftigt waren.

— Mit Bezug auf eine Mittheilung in unserer Sonntagsnummer geht uns folgende Zuschrift mit der Bitte um Aufnahme zu:

Berlin, den 28. Mai 1876.

In der heutigen Nummer der Posener Zeitung bringen Sie den aus dem Polnischen ins Deutsche rückübersehten Text einer von mir und Genossen eingereichten Interpellation, dem Sie folgende einleitende Worte Ihrerseits voranschicken. „Die polnische Landtagsfraktion hat dem Dziennik zufolge, am heutigen Tage, unterstützt von mehreren Deutschen (wahrscheinlich ultramontanen) Abgeordneten

folgende Interpellation“ u. s. a. eingereicht. Es folgt eine Uebersetzung aus dem Dziennik.

Ich will nicht annehmen, die Redaktion der Posener Zeitung habe die Absicht gehabt, durch Einschaltung der von mir unterzeichneten Worte, unsere die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betreffende Interpellation, von vorn herein, verurtheilen zu wollen, obgleich der bloße Hinweis auf „ultramontane“ geeignet ist, bei Vielen sofort ein gelindes Grauen vor staatsfeindlichen Tendenzen hervorzurufen. Doch kann ich meine Verwunderung nicht unterdrücken, daß die geehrte Redaktion, nur den Ultramontanen, womit die Zentrumsfraktion des Hauses gemeint ist, so viel Gefühl für Recht und gesetzliche Freiheit zuschreibt, um eine auf Verletzung derselben gerichtete Interpellation zu unterschreiben. Zur Steuer der Wahrheit also und zur Ehre auch der anderen Parteien des Hauses, sehe ich mich genöthigt zu bemerken, daß neben den Unterschriften aus der Zentrumsfraktion, sich zahlreiche Unterschriften der Fortschrittspartei, wie auch nationalliberaler Mitglieder befinden — und zwar der namhaftesten Männer mit, wie z. B. des ersten Vizepräsidenten Dr. Hänel, des Dr. Birchow, Dunder, Eberth, der beiden Windthorst u. v. a. m.

Außerdem hat sich der Uebersetzer aus dem Polnischen erlaubt, durch willkürliche Hinzufügung eines einzigen Wortes, das kaum ohne eine gewisse Absicht seiner Feder entflohen sein kann, das Ganze als etwas Geringsfügigeres, nur von Einzelnen Unterstütztes, in den Augen der Leser erscheinen zu lassen. Während nämlich im „Dziennik“ dem Texte der Interpellation der Zusatz folgt: „es folgen die Unterschriften der übrigen polnischen Abgeordneten, wie auch deutscher Abgeordneten“, überseht der Reporter der Posener Zeitung: „folgen die Unterschriften der übrigen polnischen und einiger deutscher Abgeordneten.“ Ich beehre mich, der geehrten Redaktion ein gedrucktes Exemplar der Interpellation nebst Unterschriften zu übersenden, woraus dieselbe wohl ersehen wird, daß außer den Namen sämtlicher polnischen Abgeordneten, sich noch über 80 Namen deutscher Mitglieder des Hauses aus obengenannten Fraktionen der Zentrums-, Fortschritt- und nationalliberalen Partei befinden, was dem doch von Gewicht und wohl mit mehr als „einige Abgeordnete“ bezeichnet werden dürfte.

Sollte es mir gestattet sein, bei dieser Gelegenheit noch auf etwas Anderes zurückzukommen, so würde ich der Redaktion für die Aufnahme folgender paar Worte sehr verbunden sein. Abgesehen von anderen Fällen bringt die Posener Zeitung über die dritte Berathung des Sprachgesetzes einen Bericht, in dem die Rede des Abg. Tempelhof wörtlich, die Reden Anderer ziemlich ausführlich mitgetheilt, meine Ausführungen in 12 Zeilen zusammengefaßt werden. Wie unangenehm es nun auch dem Einzelnen sein mag, aus seiner Rede nur gerade das Unwichtigste angeführt zu sehen, so begreife ich doch, daß die Zeitungen hier auf die Berichterstatter angewiesen und kaum mehr Raum den Landtagsverhandlungen widmen können als geschieht. Da aber ein von dem Abg. Legidi als Beweis polnischer Unterdrückung angeführtes Beispiel ausführlich aufgenommen ist, so wünschte ich nur zu konstatieren, daß ich in meiner Gegenrede zahlreiche Beispiele lebendiger Bitten Ost- und Westpreußens, von der Unterdrückung deutscher Ordensritter befreit und mit der Krone Polen wieder vereinigt zu werden, wie nicht minder des Widerstrebens gegen die Verbindung mit Brandenburg, und der Anhänglichkeit an das polnische Reich bis in die letzten Zeiten hinauf, angeführt habe — und von allen diesen Beispielen auch nicht ein einziges in den Berichten über die betreffende Sitzung wiedergegeben worden ist. Daraus mag wohl auch in einem späteren Leitartikel der Posener Zeitung der Nach hervorgegangen sein, wie es gut wäre, wenn wir uns die geschichtliche Vorlesung des Herrn Dr. Legidi gut einprägen möchten, während vielleicht das Umgekehrte für Herrn Dr. Legidi sehr nützlich wäre, um ihn vor einseitigen geschichtlichen Ansichten zu bewahren.

K. Kantak.

Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Wir wollen hierzu nur kurz bemerken, daß die Thatsache, welche Herr Kantak im ersten Theil seines Schreibens mit vielen Worten konstatirt, die Thatsache, daß die Interpellation von vielen deutschen Abgeordneten und zwar auch von Abgeordneten der liberalen Fraktionen unterschrieben worden ist, aus dem „Dziennik“ nicht zu ersehen war. Es sei hierbei nochmals betont, daß die Posener Zeitung kein Interesse daran hat, die polnischen Angelegenheiten unrichtig darzustellen. Dem entweder sind die Thatsachen den Deutschen nicht nachtheilig und dann haben wir keinen Grund sie zu verschweigen oder sie sind den Deutschen schädlich oder unangenehm, und dann haben wir alle Ursache unseren Lesern die Sachlage klar und wahr zu zeichnen, schon aus dem einfachen Grunde, um unseren Ansichten und Schlussfolgerungen bei ihnen Zustimmung zu verschaffen. Dem wir befinden uns nicht in der Lage gewisser polnischer Blätter, die ein von nationalem und religiösem Haß verblendetes Publikum haben, das auf ihre Worte schwört. Hätten wir nicht die entschiedene Absicht, die polnischen Sachen richtig darzulegen, dann würden wir obige Zuschrift, welche von jeder polnischen Zeitung, vorausgesetzt, daß ein deutscher Abgeordneter darin das polnische Blatt, seine Parteigenossen und Mitarbeiter angegriffen hätte, zurückgewiesen worden wäre, nicht aufgenommen haben. Für die Folge aber ersuchen wir, etwaige Berichtigungen kurz und sachlich zu halten.

— Personal-Veränderungen in der Armee. v. Scheffler, Gen.-Major und Kommandeur der 16. Inf.-Brigade, zum Kommandeur der 29. Division ernannt. Knappe v. Knappstadt, Gen.-Major und Kommandeur der 3. Garde-Inf.-Brigade, unter Veretzung zu den Offizieren à la suite der Armee mit dem Range eines Divisions-Kommandeurs, nach Württemberg, Behufs Uebernahme des Kommandos der 27. (2. Königl. Württembergischen) Division kommandirt. v. Barb, Gen.-Major und Kommandeur der 27. Inf.-Brig., zum Kommandanten der Festung Rastatt ernannt. v. d. Burg, Oberst und Kommandeur des Niederrhein. Füß.-Regts. Nr. 39, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandeur der 16. Inf.-Brigade ernannt. Marschall v. Sulitz, Oberst und Kommandeur des 5. Thür. Inf.-Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandeur der 27. Inf.-Brigade ernannt. Bogun v. Wangenheim, Oberst à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren.-Regts. Nr. 2 und beauftragt mit der Führung der 11. Inf.-Brigade, zum Kommandeur dieser Brigade ernannt. v. Langen, Oberst und Kommandeur des 1. Hess. Inf.-Regts. Nr. 81, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 38. Inf.-Brigade beauftragt. Baron v. d. Osten gen. Sacken, Oberst und Kommandeur des 5. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 48, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 22. Inf.-Brigade beauftragt. v. Grolmann, Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Regts. z. F., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 3. Garde-Inf.-Brigade beauftragt. v. Hesse, Oberst à la suite des Schlesw. Inf.-Regts. Nr. 84 und beauftragt mit der Führung desselben, zum Kommandeur dieses Regiments ernannt. Michelmann, Oberst à la suite des 5. Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 65 und beauftragt mit der Führung desselben, zum Kommandeur dieses Regiments ernannt. v. Kamete, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, zum Kommandeur des Niederrhein. Füß.-Regts. Nr. 39 ernannt. v. Bod, Oberst vom 7. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44, zum Kommandeur des 5. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 48 ernannt. v. Conring, Oberst vom Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth, zum Kommandeur des 1. Hess. Inf.-Regts. Nr. 81 ernannt. v. Sanitz, Oberst vom Garde-Füß.-Regt., zum Kommandeur des 4. Garde-Regts. z. F. ernannt. v. Weisberg, Oberst vom 3. Thür. Inf.-Regt. Nr. 71, zum Kommandeur des 5. Pomm. Inf.-Regiments Nr. 42 ernannt. v. Steuben, Oberst-Lieutenant vom 3. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, zum Kommandeur des 3. Hannov. Inf.-Regts. Nr. 79 ernannt. Febr. v. Wangenheim, Oberst-Lieut. vom Niederrhein. Inf.-Regt. Nr. 39, mit der Führung des 5. Thür. Inf.-Regts.

Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. Vogel v. Falkenstein, Major vom 4. Garde-Gren.-Regt. Königin, zum Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt. v. Britzow und Gaffron, Oberst-Lieutenant vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 4. Garde-Gren.-Regt. Königin versetzt. v. Panwitz, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt. v. Jagow, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in die vakante gewordene etatsmäßige Stabsoffizier-Stelle eingerückt. Kruse-Brand, Major, agr. dem 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, in das 7. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44 einrangirt. v. Loewenfeld, Major vom 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth, in die vakante gewordene etatsm. Stabsoffizier-Stelle eingerückt. Frhr. v. Wilczek, Major vom Garde-Fuß-Regt., in die vakante gewordene etatsm. Stabsoffizier-Stelle eingerückt. Herbst, Major, agr. dem 3. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, in das Regiment wieder einrangirt. Tellenbach, Oberst-Lt. und Vorsteher der Geb. Kriegs-Kanzlei im Kriegs-Ministerium, als Bats.-Kommandeur in das 3. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20 versetzt. v. Wunster, Major vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, als Bats.-Kommandeur in das Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 39 versetzt. v. Dobschütz, Major, agr. dem 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, in das Regiment wieder einrangirt. Hellwig, Unteroffizier vom Niederschles. Feld-Regt. Nr. 5, Günter, Unteroffizier vom Posen. Feld-Regt. Nr. 20, Manske, Unteroffizier vom Niederschles. Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 5, zum Vortruppführer befördert. v. Ekensteen, Major und Abteil.-Kommandeur im Ostpr. Feld-Regt. Nr. 1, in das Niederschles. Feld-Regt. Nr. 5 versetzt. v. Schröder, Sec.-Lieut. vom 2. Pomm. Feld-Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Pr.-Lieut., in das Niederschles. Feld-Regt. Nr. 5 versetzt. Stiefbold, Hauptmann und Komp.-Chef im Niederschles. Fuß-Regt. Nr. 5, unter Versetzung in das Magdeburg. Fuß-Regt. Nr. 4, zum Vorstand des Art.-Depots in Darmstadt ernannt. Gunkel, Pr.-Lieut. vom Niederschles. Fuß-Regt. Nr. 5, zum Hauptmann und Komp.-Chef, Bobl, Sec.-Lieut. von demselben Regiment, zum Pr.-Lieutenant — befördert. v. Kasper, Pr.-Lieut. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, v. Haffner, Pr.-Lieutenant vom 2. Posen. Inf.-Regiment Nr. 19, v. Handow, Pr.-Lieutenant vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, deren Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe ein Jahr verlängert. Krefner, Pr.-Lieutenant vom 1. Pof. Inf.-Regt. Nr. 18, v. Hennig, Pr.-Lieut. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt. v. Baumeister, Oberst und Kommandeur des 3. Hannov. Inf.-Regts. Nr. 79, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, als Gen.-Major mit Pension zur Disposition gestellt. Wolter, Oberst-Lieutenant von der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium für Zwecke des Militair-Gefängnis-Wesens, mit Pension und der Uniform des 1. Hess. Jünger-Regts. Nr. 13 der Abschied bewilligt. Reichert, Major und Abtheilungs-Kommandeur im Niederschles. Feld-Regt. Nr. 5, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, als Oberstlieutenant mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt. Gunkel, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. Brandenb. Feld-Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), mit Pension und seiner bisherigen Uniform, Geißler, Major und Abtheilungs-Kommandeur im 2. Rhein. Feld-Regt. Nr. 23, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, mit Pension und der Uniform des 1. Rheinischen Feld-Regts. Nr. 8 zur Disposition gestellt. Meyer, Major und Abtheilungs-Kommandeur im Holstein. Feld-Regt. Nr. 24, als Oberstlieutenant mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. Richter, Major a la suite des Magdeburgischen Fuß-Regts. Nr. 4 und Artillerie-Offizier vom Blas in Magdeburg, als Oberst-Lieutenant mit Pension und seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

r. Der Restaurateur Gottlieb Kluge, über dessen im Oktober v. J. erfolgtes Verschwinden von hier wir bereits damals Mittheilung machten, ist seitdem trotz aller Spezialrecherchen, welche bisher von den Angehörigen desselben nur gewünscht wurden, noch nicht ermittelt worden. Derselbe war 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schwarzem Haar, blauen Augen, blondem Schurrbärtchen, von blasser Gesichtsfarbe und schlanker Gestalt, hatte am linken Oberschenkel zwei Narben und war bekleidet mit kurzem blauem Jaquet, schwarzen Beinkleidern, schwarzer Weste und schwarzem Hut. Nach einer Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten zu Posen vom 17. d. M. hat sich Kluge von seinen Angehörigen aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb entfernt, weil er eingegangenen kontraktlichen Verpflichtungen nicht gewachsen zu sein glaubte, welche inzwischen jedoch zu seinen Gunsten ihre Erledigung gefunden haben. Kluge hatte das Lambert'sche Etablissement in Pacht genommen und war 3 Tage nach dem Antritte der Pacht verschwunden.

r. Auf der Märkisch-Posener Eisenbahn wird Sonnabend, den 3. Juni, 10 Uhr 33 Min. Vormittags am Tage vor dem ersten Pfingstfeiertage ein Extrazug von Posen über Guben, Kottbus-Groschenbahn nach Dresden abgelassen. Ein Wagenwechsel findet bei diesem Zuge nicht statt, und trifft der Zug, nach 8 stündiger Fahrt, 6 Uhr 54 Min. Abends in Dresden ein. Zu diesem Extrazuge werden Billets für Hin- und Rückfahrt zum einfachen Tourpreise ausgegeben, welche bis zum 10. Juni d. J. Gültigkeit haben und zur Rückfahrt mit jedem fahrplannmäßigen Personenzuge berechtigen. Ein Billet 3. Klasse von Posen nach Dresden und retour kostet danach 13 M.

r. Der Wollmarkt in unserer Stadt wird am 11., 12. und 13. Juni d. J. auf dem Sapieha-Platz, der Freischlacht und dem von dem ital. Gouvernement überwiesenen Theile des Kanonenplatzes abgehalten, und darf vor dem 11. Juni nicht beginnen. Auch diesmal wird eine Anzahl von Wollketten theils auf dem Sapieha-, theils auf dem Kanonenplatz aufgestellt sein; 5 derselben gehören den Herren C. Hartwig, Ryklowski und M. Kuczynski, 1 den Herren G. Fritsch u. Co.

r. Namensveränderung. Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 1. Mai d. J. ist gestattet worden, daß der Name der Ortschaft Wiakeznou Hau land (Kr. Obornik) in den Namen „Weißthala“ umgewandelt werde.

r. Wegen Negverdächtigkeit der Pferde sind die Gehöfte des Ackerbürgers Golinski zu Pleischen, der Wirtschaftsbefizerin Dzial in Roschkowo (Kr. Kröben) und das Dominium Niegolewo (Kr. Put) für den Verkehr mit Pferden gesperrt worden.

r. Vissa 28. Mai. [Jubiläumfeier.] Am 27. d. fand hier in Garfey's Hotel auf Anregung eines aus Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben

bestehenden und durch den Beitritt der Landräthe des frankrädt und kostener Kreises, Freiherr v. Manzbach, Delsa und Andere verstärkten Komitee's ein Festmahl statt um den Tag zu ehren, an dem vor 50 Jahren der Rittergutsbesitzer Robert Lehmann auf Nitsche den landwirthschaftlichen Beruf ergriffen hatte. Der ergangenen Einladung waren Personen aus den verschiedensten Lebenskreisen und aus weiter Ferne gefolgt; die Zahl derselben mag etwa 150 betragen haben. Bemerkenswert darunter außer dem größeren Theile der in Vissa garnisonirenden Offiziere, der Regierungs-Präsident Wegner, das Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegii, Elsner v. Gronow-Kollinowitz, Kammerherr v. Morawski und selbst einige polnische Gutsbesitzer. Den Toast auf Se. Majestät den Kaiser brachte der Regierungs-Präsident Wegner aus und im Anschlusse daran auch einen solchen auf den Jubilar. In der Anrede wurde der ausgezeichneten Verdienste gedacht, welche sich derselbe um alle Zweige der Landwirthschaft erworben habe, die schon früher seitens des Staates durch wiederholte Verleihung von Orden, durch Ernennung zum Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegii anerkannt worden seien, während ihnen eine noch höhere Anerkennung in der Ernennung zum Landes-Oekonomie-Rath jetzt nachfolgt. Herr Wegner überreichte das Patent dem Jubilar unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß der Oberpräsident, der die Ueberreichung persönlich beabsichtigt hatte, durch Erkrankung eines nahen Verwandten daran verhindert sei. Der Senior der Unitätsgemeinde, Pastor Gumprecht, übernahm es dann, ein Bild vom Lebensgange des Jubilars zu entwerfen und namentlich der Verdienste zu gedenken, welche sich derselbe um die Bildung und das Gedeihen des Fraustadt-Kosten-Kröbener landwirthschaftlichen Vereins erworben habe; er überreichte dem Jubilar ein reich ausgestattetes, nicht nur die Bildnisse der Vereinsmitglieder, sondern vieler seiner Freunde enthaltendes Album. In das hierauf ausgebrachte Hoch stimmte die Festgenossenschaft lebhaft ein. Den Toast auf die Familie des Geehrten hatte dem Programm gemäß Herr Kennemann-Klenka auszubringen. Unter Hinweis darauf, daß vor wenigen Tagen der Chef des 5. Armee-corps der Hauptmann des Wehrstandes, bei Beginn seiner Laufbahn ebenso auf die eigene Kraft, wie der Jubilar, sich stützte, es zu einer bedeutungsvollen Stellung gebracht, und daß der Wehrstand in Hrn. Lehmann ein Ebenbild begründen könne, überreichte Hr. Kennemann demselben zunächst ein Diplom, enthaltend die Ernennung des von ihm seit zwanzig Jahren ununterbrochen geleiteten landwirthschaftlichen Vereins, daran das Hoch auf die Familie knüpfend, Herr Direktor Körte brachte ein Hoch seitens des schlesischen Schäfervereins aus. Damit war die Reihe der offiziellen Akte geschlossen. In anderen Beweisen der Theilnahme hatte es nicht gefehlt. Telegraphische Glückwünsche liefen von allen Seiten, vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, dem Polizeipräsidenten v. Madai, von Behörden, Vereinen und näheren Freunden ein. Der Jubilar nahm wiederholt Veranlassung für die ihm dargebrachten vielen Beweise von Anerkennung, die er in solchem Maße nicht verdient habe, seinen Dank auszusprechen. Das Fest verlief in heiterer Stimmung. Von den vielen Toasten erwähne ich nur noch den von dem Major im 50. Inf.-Regt., Herrn Berneke, auf die Provinz Posen ausgebrachten, in der es seinem hohen Chef, dem kommandirenden General v. Kirchbach ebenso wie dem gefeierten Jubilar trotz der vorbandenen verschiedenen Bevölkerungselemente gelungen ist, sich Anerkennung weit über ihre Berufskreise hinaus zu verschaffen. Erst der Abgang der Eisenbahnzüge führte den Schluß des gelungenen Festes herbei.

□ Ostrowo, 25. Mai. [Wohlthätigkeit. Landwirthschaftliches.] Gestern fand im Saale des hiesigen Schützenhauses eine Musikaufführung des Gesangvereins statt, dessen Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt und soll die Einnahme, die zur Vertheilung an die Abgebrannten von Adelnau resp. auch an hiesige Arme bestimmt ist, über 70 Thlr. betragen. Die Wahl der vorgetragenen Piecen — Chors, Terzett, Duettis und Solopartien — unter der Leitung des ebenso strebiamen als patriotischen Gymnasial-Gesanglehrers Herrn Zellner, sowie die Ausführung durch die Mitglieder des Vereins kam durchweg als gelungen bezeichnet werden und verdient der übrigen noch ganz junge Verein volle Anerkennung für seine Leistungen wie auch für seine Bereitwilligkeit zur Mitwirkung für edle Zwecke. Am Sonntag gab der polnische Gesellenverein eine dramatische Vorstellung im Schützenhause zum Besten der Abgebrannten in Adelnau. — Die Obstbäume haben auch in hiesiger Gegend durch den Frost sehr gelitten und sind an den weniger vor dem Winde geschützten Stellen die Knospen total erfroren. Auch die Frühkartoffeln sind größtentheils erfroren.

Bromberg, 29. Mai. [Verunglückt.] Gestern Nachmittag gegen 6½ Uhr verunglückte der Restaurateur E. Penke von hier, Danzigerstraße (Wolfschlucht) wohnhaft, indem er zwischen der 2. und 4. Schleufe vom Ufer des Kanals auf der Seite des Trüdelsteiges, ins Wasser fiel und dort ertrank. Er hatte am Nachmittag als Mitglied des Landwehr-Schützenvereins einem Schützen resp. Schießvergnügen in Kl. Wilczal beigewohnt und nach Beendigung desselben mit den anderen Kameraden in heiterster Stimmung den Heimweg angetreten, aber nicht wie diese den Hauptweg, sondern den Trüdelsteig am Ufer des Kanals gewählt. Auf das Hülfegescheh einer Frau, die hinter ihm gegangen war, eilte zwar von der 3. Schleufe sogleich zwei Menschen mit Bootshaken herbei und holten den Verunglückten, welcher gar nicht untergegangen war und nur wenige Minuten, aber mit dem Gesichte nach unten im Wasser gelegen hatte, heraus, jedoch bereits als Leiche. Alle Wiederbelebungsvoruche, welche durch den Stabsarzt Dr. Seidler und zwei Assistenzärzte, die als Spaziergänger dort vorüberkamen, an dem Verunglückten vorgenommen wurden, waren ohne Erfolg. Sie konstatarren einen Herzschlag. Abends gegen 10 Uhr wurde die Leiche nach der Stadt geschafft.

Schneidemühl, 28. Mai. Vorgeföhren wurde bei der Motzlowe-Brücke in dem Klüddowflusse die Leiche der Frau des Fleischermeisters Sadow hier selbst, welche sich im Dezember v. J. in einem Anfälle von Wahnsinn in den Fluß gestürzt hatte, aufgefunden.

Interims-Theater.

(Direktion Schäfer.)

Nach jahrelanger Pause wurde gestern wieder einmal Benedix' vieraktiges Lustspiel „Die Pasquillanten“ aufgeführt. Es ist noch nicht allzu alt und doch muthet es schon ein wenig altfränkisch an.

Am 1. Juni er. mit Dauer bis Ende September d. J. tritt ein gemeinschaftlicher Tarif für Schlacke in vollen Wagenladungen zwischen Stationen der Posen-Creuzburger Eisenbahn Vorkochin bis Pitschen einerseits und Stationen der Rechte-Dder-Ufer Eisenbahn Tarnowitz bis Schoppinitz andererseits in Kraft.

Posen und Breslau, den 30. Mai 1876

Direction der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.	Direction der Rechte-Dder-Ufer Eisenbahn-Gesellschaft.
---	--

Die Wasserheilstalt Eckerberg bei Stettin,

mit dem irisch-römischen Bade ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranke der verschiedensten Art auf.

Die Direction.
Dr. Vion.

Schmiedbarer Guß; Messing- und Eisengießerei von Peter Hoffner, Saargemünd (Saarbrücken). 20 Ehrenmedaillen.

Neuen amerikanischen Pferdeabzählungs-Pferdezählungs

von exprobrter Reimfähigkeit empfangen Ende dieser Woche den letzten Transport. Schmiegel, den 29. Mai 1876.

C. E. Nitscho.

Oxfordshire = Down-Stammheerde

Kohenshausen (Säludzewo) Poststation Otkrometko, Kr. Thorn. Der diesjährige Bod-Verkauf beginnt

am 1. Juni.

Preisverzeichnisse auf Wunsch.

A. W. Brauer

Zum Feste

empfehle meine anerkannt beste, reine Getreide-Preßhese täglich 2 Mal frisch.

Leon Kantorowicz.

Fabrik-Niederlage: Schuhmacherstraße Nr. 3.

Prouss. Original-Loose

versende von 1. bis 4. Klasse per ¼-Loos 78 Mark, ½-Loos 156 Mark, ein ganzes Loos, eine Nummer, 500 Mark, gegen Ein-sendung des Betrages.

Amliche Ziehungslisten sende nach jeder Ziehung franco zu

H. Grossmann's Lotterie-Comptoir,

S. W. Berlin, Zimmerstrasse 37.

F. A. Hanisch,

Berlin, Prinzen-Str. 82,
Fabrik von Schlosser-Bau-Arbeiten,

empfiehlt alle Sorten Thür- und Fensterbeschläge, eiserne Gitter, Thorewege, Treibhäuser, Balcons etc. in gediegener Ausführung bei soliden Preisen.

Eine 16-20pferdeträchtige

Dampfmachine

bisher beim Kohlengrubenbetriebe zur Förderung und Wasserpumpen verwendet, aber zu jedem anderen Betriebe gleich gut verwendbar, sehr gut erhalten, ist mit vielen Reservestücken billig abzugeben durch P. Reil in Kattowitz.

(Beilage.)

Glückselige Zeit, wo ein Skandal in einem kleinem Staate, an einem kleinen Hofe die Gemüther wochenlang beschäftigte! Man hat heutzutage Besseres zu thun, als sich um solche Dinge viel zu bekümmern. „Die Pasquillanten“ erregen daher auch nur ein flüchtiges Interesse. Die Möglichkeit derartiger Vorgänge auch in der Gegenwart ist freilich nicht ausgeschlossen; nicht möglich wäre aber unter allen Umständen ein Minister wie Präsident v. Saldau. Wenn man die einzelnen Phasen in der literarischen Entwicklung des guten Benedix verfolgt, wird man wahrnehmen, daß er mit seiner Zeit fortgeschritten, d. h. daß er ihren Bedürfnissen entgegengekommen ist. In harmlosen Perioden schrieb er einfache Komödien — in anspruchsvolleren bediente er sich eines komplizirteren Apparats. Zu den ersteren gehört das Lustspiel „Die Pasquillanten“ — es ist von einer Einfachheit der Konzeption und Ausführung, die man einem modernen Poeten nicht ohne Weiteres durchgehen lassen würde.

Die gestrige Darstellung, zu der sich ein ansehnliches Publikum eingefunden hatte, da gestern das jüdische Pfingstfest begonnen hat, wurde hauptsächlich durch Herrn Erdmann getragen, welcher den biederen, überaus ängstlichen und von seiner Einbildungskraft verfolgten Hofrath Hänlein vortrefflich spielte. Derartig lebenswürdige, fein komisch angehauchte Gestalten gelingen dem Künstler ganz besonders. Ueberaus belustigend war der gute Alte auf dem Feste des Präsidenten, wo er in seiner Herzensangst, man könnte ihn als den Verfasser des Pasquills betrachten, allerlei absonderliche Mittel anwendet, sich von diesem Verdacht zu reinigen und sich gerade dadurch verdächtig macht, getreu dem alten Spruche: „Wer sich entschuldigt, eh' man flaget, der giebt sich selbst als Thäter an“. Fr. Berg repräsentirte die kühle, etwas boshafte Tochter des Präsidenten ganz angemessen. Rollen, bei denen das Herz nicht übermäßig theilhaftig ist, liegen ihr offenbar gut, wie es in der Theatersprache heißt. Herr Bavel hat bis jetzt lauter unympathische Figuren vorführen müssen; er gestaltete auch den Präsidenten v. Saldau mit anerkennenswerther Hingabe. Neu war uns Herr Niets als Reinhold Dorn. Erscheinung und Organ des Künstlers sprechen an, doch scheint er sehr zu pathetischen hinzuneigen; wenigstens trat das gestern hervor, während die Rolle mehr gesellschaftliche Beweglichkeit verlangt. Von den übrigen Darstellern sind noch die Herren Krügel (Polizeirath Sammi) und Alexander (Kammerjunker v. Fink) zu nennen.

Staats- und Volkswirtschaft.

□ Dresden, 29. Mai. [Produkten = Bericht von Gustav Bobrecker.] Das für die Saaten günstige Wetter hat auf die heutige Börse keinen Einfluß ausgeübt, da dieselbe lebhaft verkehrte. Feine Weizenforten sind gut an den Mann zu bringen und sind sogar für hochfeine Waaren bessere Preise bezahlt worden. Untergeordnete Qualitäten fanden schwieriger ihren Absatz. An Roggen ist Mangel und bessere Sorten dieser Artitel um 4 Mark. In Gerste, sowohl Brau- als Futterwaare, war wenig Handel. Hafer bleibt gut gefragt. Mais ohne Geschäft. Erbsen nominell. Von Leinfaaten wurde etwas aus dem Markt genommen. Das Mehlgeschäft hat an Lebhaftigkeit gewonnen und sind backfähige Sorten in größeren Posten schäntlich unterzubringen.

Sch. notize:

Weizen weiß	212-246 M.) Preis pr. 1000 Stiloq. netto
do. gelb	180-228 "	
Roggen inländ.	175-192 "	
do. russ.	155-180 "	
Gerste Brauw.	168-186 "	
do. Futterw.	145-155 "	
Hafer	170-188 "	
Mais	124-128 "	
Weiden	— " "	
Erbsen	180-210 "	
Delsaaten	— " "	
Leinfaat	240-280 "	

Vermischtes.

* Die polnische Nationaloper „Salka“, das Werk Moniuszko's, ist am 23. d. M. in Warschau zum zweihundertsten Male aufgeführt worden.

Briefkasten.

B. S. in J. Wenn der Hauptmann v. P. am 18. d. M. vor der ganzen Kompagnie öffentlich erklärte, daß er geglaubt habe, eine Landwehr-Kompagnie nicht aber eine Räuberbande geführt zu haben, so können Sie sich bei seinem Vorgesetzten beschweren, um eine Untersuchung zu veranlassen. Wir müssen die Aufnahme des Artikels verweigern.

N. in Sojanowo. War nur wegen Raumangel mehrmals zurückgestellt worden.

N. N. in Neutomischel. Einsendungen von ungenannten Personen nehmen wir nicht auf.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 30. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte die zweite respektive dritte Berathung mehrerer kleiner Vorlagen und genehmigte das dem Herrenhause zurückgelangte Synodalgesez in der Fassung des Herrenhauses, nachdem der Kultusminister die Annahme empfohlen. Morgen dritte Lesung der Städteordnung.

Bekanntmachung.

Ein Rentenbrief über 100 Thlr., ausgefertigt von der Direction der Rentenbank für die Provinz Posen unter dem Buchstaben C. Nr. 3082 ist angeblich dem Grundeigentümer Propy senior in Stettin bei Pyritz verloren gegangen.

Wer an denselben ein Anrecht zu haben vermeint, hat sich bei uns spätestens zum Termine

den 20. December d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls der Rentenbrief für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neuer an seiner Statt ausgefertigt werden soll.

Posen, den 3. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Abtheilung für Civil-Sachen.
Gz. Kleinow.

Nothwendiger Verkauf.

Am 4. September 1876

sollen folgende Realitäten, deren eingetragener Eigentümer der Dr. phil. **Weszel Henry Stroussberg** zu Berlin ist,

A. die im Fraustädter Kreise belegene adeliche Ritterguthsherrschaft **Vissa**, welche als Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 2448 Hektaren 71 Aren 80 Quadratmeter mit einem Grundsteuerertrage von 8480,16 Thalern, außerdem an ertragslosen Gegenständen 41 Hektaren 50 Aren 80 Quadratmeter resp. 1 Hektar 3 Aren 20 Quadratmeter und an Hofräumen 10 Hektaren 34 Aren 50 Quadratmeter enthält, zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von zusammen 1464 Mark veranlagt ist;

B. die in und bei der Stadt **Vissa** belegenen Grundstücke

a. **Vissa Nr. 188**, umfassend 23 Aren und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 105 Mark veranlagt,

b. **Vissa Nr. 1070** zur Grundsteuer mit Flächeninhalt von 13 Aren 30 Quadratmeter und einem Reinertrage von 1,87 Thalern veranlagt,

c. **Vissa Nr. 1072** zur Grundsteuer mit Flächeninhalt von 32 Aren 20 Quadratmeter und einem Reinertrage von 4,54 Thalern veranlagt;

Zwecks Zwangsversteigerung an der Gerichtsstelle hier (Zimmer Nr. 15) in nothwendiger Subhastation versteigert werden, und zwar:

ad A. um 10 Uhr Vormittags,

ad B. um 4 Uhr Nachmittags.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, sonstige die Grundstücke betreffende Nachweisungen und etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentums- oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

am 7. September 1876,

Mittags 12 Uhr,

an selbiger Stelle verkündet werden.

Vissa, den 29. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Das 1/2 Meile von Posen am rechten Wartheufer dem Schwalde gegenüber belegene Vorwerk Klein Staroketz Nr. 2/3 nebst Ringofen-Ziegelei, in deren nächster Nähe für die Posen-Kreuzburger Bahn eine Haltestation errichtet ist, soll am 24. Juni cr. in Posen aus der Tellus-Kontaktsmasse im Wege der Subhastation verkauft werden.

Der Ringofen enthält 12 Kammern à 8500 Steinen und liefert ein vorzügliches Fabrikat.

An Baulichkeiten sind vorhanden: 2 massive Wohnhäuser, 1 Fabrikgebäude zu glastren Röhren, 6 gewölbte Töpferöfen, 7 Trocken-Schuppen mit Belag von 284,000 Stück, 235 Feldgerüste mit 123,000 Belag, 1360 Meter Pferde-Eisenbahn mit 13 Ripp-Waggons, 6 Dampfpressen etc.

Das Vorwerk hat außer Wohn- und Wirtschaftsgeländen 45 1/2 Hektaren Land, wovon 1/2 zum Ziegeleibetriebe benutzt wird, und ein an 100 Meter mächtiges über 1000 Meter langes des Wartheufers sich hinziehendes Lager des besten Thons hat. Die Errichtung von Forst um Posen sichert für viele Jahre den besten Abzug.

Nähere Auskunft ertheilt gern der Verwalter der Tellus-Masse

Auktions-Kommissarius

Manheimer,

Bekanntmachung.

Die Firma: **Kaufmann und Kommerzienrath Samuel Jaffe in Posen** eingetragen sub Nr. 93 des hiesigen Firmenregisters, ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöst worden.

Wongrowitz, den 22. Mai 1876.

Königliches Kreisgericht.

L. Abtheilung.

Baraden-Verkauf.

Das unterzeichnete Comité beabsichtigt, die auf seinem Grundstücke Jagorze Nr. 15 stehende Barade auf Abbruch zu verkaufen.

Dieselbe ist in Holzschwerk mit doppelter Bretterbelegung erbaut, mit einem Pappdache überdeckt, 29,5 Meter lang, 9,4 Meter tief, bis zur Dachtraufe, 3,2 Meter hoch. Der Fußboden ist geteilt und eine der Langseiten mit Dachpappe bedeckt. Das Material ist im Ganzen noch gut erhalten. Die Grundfläche enthält einschließend der Vorbauten nahezu 286 Quadratmeter.

Das Gebäude kann täglich in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags nach Anmeldung bei der im Wohngebäude des Grundstücks stationirten Diakonistin besichtigt, auch können die Verkaufs-Bedingungen dajelbst eingesehen werden.

Kauf-Offerten werden angenommen durch den Herrn Rentier **Salbe**, Berlinerstraße Nr. 2.

Das Comité

der Diakonissen-Kranken-Anstalt.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei **Ludwigsberg** steht zur Lizitation des im Schutzbezirk Louisenhagen aufgearbeiteten Holzes

24 Stück Nistern, Birken- und Aspen Nugholz, 201 Km. Kloben, 128 Km. Stockholz, 100 Km. Reifig verschiedener Holzarten,

Termin auf **Donnerstag, d. 8. Juni d. J.**

Morgens 10 Uhr

im Friedrich'schen Gasthose zu Heinrichau (Sichwald) an.

Dienstag, d. 13. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

Termin im Silberstein'schen Gasthose zu Roschin Behufs Verkauf von 430 Km. Kief. Stockholz und 450 Km. Kief. Reifig (meist Stangenreifig) aus den Schutzbezirken Seeberg und Unterberg.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Aufmaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Holz auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Ludwigsberg, den 29. Mai 1876.

Der Königl. Oberförster.

Krueger.

Kleider- u. Auktion.

Freitag, den 2. Juni früh von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokale **Magazinstraße 1**, eine große Partie ganz neuer **Herren-Garderoben** sowie verschiedene **Sommertuche** ganz oder getheilt öffentlich meistbietend versteigern.

Nycklewski, Igl. Auktions-Komm.

Güter-Kauf- u. Pachtgeschäfte

vermittelt reell

ISIDOR LICHT. POSEN.

Für Gutskäufer.

Eine große Auswahl in der Provinz **Posen** günstig belegener **Güter**, je der beliebigen Größe, weist zum preiswerthen Ankaufe nach

Gerson Jarecki,

Magazinstraße 15 in Posen.

Die zum Maschinen- und Handbetrieb eingerichtete Ziegelei der Herren **Erich Richter** u. **Mannasse Werner** zu Suchlas soll Theilungshalber aus freier Hand verpachtet werden.

Holz-Verkauf.

In der Oberförsterei **Grünheide** stehen im Monat Juni 1876 nachfolgende Holzverkaufstermine Vormittags 10 Uhr an:

1. Hauptrevier: Dienstag, den 20.,

im Gasthause von **Mintwitz, zu Kirch-Dabrowa.**

a. **Nugholz:** 97 Eichen und 30 Kiefern aus den Jagden 4, 5, 15 und 26, Schimmelwald.

28 Kiefern, Jagden 28 und 29, Kirchen.

9 Eichen, 5 Kiefern, Jagden 41 und 69, Theerbuda.

b. **Brennholz** aller geforderten Holzarten und Sortimente.

2. Revierförstereibezirk: Dienstag, den 13.,

im Gasthause von **Mund zu Rudewitz.**

a. **Nugholz:** 50 Kiefern aus der Totalität Seehorst, 10 desgleichen Krummstiege.

b. **Brennholz:** Kiefern 150 Kloben, 10 Knüppel, 60 Stubben, 120 Reifig, Seehorst.

Kiefern 136 Kloben, 57 Knüppel, 112 Stubben, 128 Reifig, Krummstiege.

Außerdem auf Verlangen Brennholz des Hauptreviers.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Aufmaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschußbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Holz auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Grünheide, den 26. Mai 1876.

Der Königl. Oberförster.

Am 20. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

findet zu Posen im Bazar

die zweite ordentliche General-Versammlung

der „**Vesta**“, Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit,

statt, zu welcher wir die laut §§ 7, 8 und 9 des Statuts stimmberechtigten Mitglieder ergebenst einladen. Eintrittskarten werden gegen Vorzeigung der Certificate resp. Polizen nebst letzter Beitragsquittung von unserem Bureau in der Zeit vom 12. bis 19. Juni d. J. von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags verabfolgt.

Vertreter haben sich mit entsprechender Vollmacht zu versehen (§ 9 des Statuts).

Gegenstand der Tagesordnung bilden:

- 1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes.
- 2. Bericht der Direktion über die Geschäftsthätigkeit der Bank im Jahre 1875 und Vorlage der Bilanz pro 31. December 1875.
- 3. Bericht der Revisionskommission.
- 4. Decharge-Ertheilung an den Vorstand.
- 5. Bestätigung der Wahl des Herrn Dr. Zieliewicz zum Mitglied des Verwaltungsrathes, event. anderweite Wahl.
- 6. Wahl der Revisionskommission.

Posen, den 15. Mai 1876.

„**Vesta**“ Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Für den Verwaltungsrath: **S. von Rostitz-Zachowski,** Präsident.

Der General-Director: **Dr. Rejewski.**

Station der **Köln-Mind.-Hannoversch. u. Löhne-Viennaburger Eisenbahn.**

Saison vom 15. Mai bis 15. Septbr.

Kgl. Bad Oeynhausen

(Rehme) in Westfalen.

Kohlensaure Thermal-, Sool-, Dunst-, Gas- und Wellenbäder. Gradirfluß.

Bäder werden vom 1. Mai bis Ende Oktober verabreicht. Der glückliche Erfolg der nun beendeten Aufräumungsarbeiten hat dem Bade die alte Thermalquelle in ihrer Energie und Temperatur wiedergegeben.

Im Interesse des Grundbesitzes, des kleinen wie des großen, des städtischen wie des ländlichen, fordert der unterzeichnete Ausschuss alle Männer, welche sich für das Gemeinwohl interessieren, auf, sich am

7. Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr,

im Saale des „Königs von Ungarn“ zu Breslau zu versammeln, um das nachstehende Programm der Steuer- u. Wirtschafts-Reformer zu beraten.

1) Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werde.

2) Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renten-Einkommen ist höher zu besteuern als das Arbeits-Einkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheidsmaßregeln zu schaffen.

3) Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangs- zölle und Konsumtionssteuern als eine offene Frage. Bei allen Finanzzöllen und indirekten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Distrikte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Verthe, sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere ist dringend geboten.

Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lasten-Ausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe.

4) Im Eisenbahnbetriebe ist es nothwendig, daß an die Stelle des Aktien-Betriebes ein billiger, lebensfähiger Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differenzialtarife tritt, ohne daß der Bestehende der einzelnen Staaten berührt wird.

5) Papiergeld auszugeben gebührt allein den gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Die Banknoten-Privilegien sind zu beseitigen.

6) Das Aktien-Gesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die fittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.

7) Die Gewerbe-Ordnung und das Unterstufungsmoßgesetz bedürfen dringend der Revision.

8) Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.

9) Bezüglich der Gerichts-Organisation ist die Einführung von Schöffengerichten in Erwägung zu ziehen. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des römischen Rechts zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

Hierzu werden insbesondere alle Vorstände und Mitglieder aller landwirtschaftlichen Vereine eingeladen.

Der **Schlesische Ausschuss** der Steuer- und Wirtschafts-Reformer.

Guts- und Mühlen-Verkauf.

Ein Gut im Deutsch-Kroner Kreise, 150 Hekt. Land, 25 Hekt. Wiesen und Gärten, 250 H. Kiefern-Wald nebst 1 vierg. Mählmühle u. Schneidemühle ist Familienverhältnisse halber bald billig zu verkaufen — Chauffee, fließendes Wasser; (bis Berlin) Holz und Kornreiche Gegend. Gebäude gut. Inventarium vollständig. Preis 50,000 Thaler.

Offerten sub **J. F. 3294** befördert **Rudolf Wisse, Berlin SW.**

5000 Thaler.

5000 Thlr. Mündelgelder-Hypothek, auf einem Dominium unweit Posen's haftend, welche mit dem 27fachen Grundsteuer-Reinertrage ausgeht, ist sofort oder am 1. Juli c. zu cediren.

Gef. Off. sub **K. S.** befördert die Exped. d. Posener Zeitung.

1 Ladenthür und **2 Schanfenster** mit Spiegelscheiben zu verkaufen **Wilhelmsstr. 8.**

Spezialarzt Dr. med.

Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91.

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechts-, Haut- und Frauenkrankheiten nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge.

Freiwilligen-Examen-Vorbereitung

St. Pauli-Kirchstr. 5.

Dr. Theile.

Dr. Fuhr's Wasserheilanstalt Königsbrunn, Station Königsstein, Sächs. Schweiz. Spez. Pension f. Nervenleidende.

In- u. ausländische Biere.

Littmann's Hotel zur Nova

Breslau, Grüne Baumbrücke 1. Restaurant, Hotel und Weinhandlung.

Reingehaltene Weine.

Agentur-Offerte.

Eine wohlrenommirte **Postdampfschiffslinie** sucht hier einen

Vertreter

für das Einschreiben der Passagiere 1., 2. und 3. Klasse; doch dürfte mit den letzteren der größte Verkehr stattfinden. — Diese Linie besorgt die obrigkeitliche Vollmacht, doch wäre die Local-Erlaubniß auch Local-Garantie von 300 Thlr. von dem Agent zu stellen. — Bewerbungen, die mit den besten Referenzen versehen sein müssen, werden erbeten unter **L. C. F.** postlagernd.

Wolle

zum **commissionweisen Verkauf** unter entsprechender **Beleihung** übernimmt

S. A. Krueger.

Ein eisernes **Vollgatter**, fast neu, ist billig zu verkaufen von der **Niederlausitzer Maschinenbau-Anstalt** Cottbus.

Waldsaamen-Vorverkauf.

Saamen von Kiefer a Pfund 26 Sgr. Fichte 8 Sgr., Lärchenbaum 10 Sgr., verkauft der **Förster Steinke** in **Schmiedeberg in Schlesien.** Der Saamen ist frisch gepflanzt, geht daher schnell auf; für Keimkraft Garantie.

1000 Schock **Runkel-Rüben-Pflanzen** f. bill. zu haben am **Mühlthor 2.**

Preiswürdig zu verkaufen ein **Reitpferd** (Stute), vollkommen truppentüchtig, namentlich für einen **Compagnie-Chef** geeignet.

Näheres **Vissa** i. V. durch **Kocharzt Weisell** (2. Leib- u. Fusaren-Regiment Nr. 2.)

Junge sprungfähige Bullen

der großen **Amsterdamer Race** stehen zum Verkauf auf dem **Dominio Nitsche** bei **Alt-Boyen.**

12 Stück **4zöllige Frachtwagen** in bestem Zustande, sowie auch 16 Stück gute **Arbeitspferde** stehen zum Verkauf in **Gels** in **Schlesien, Marienstraße Nr. 40.**

Franz. Hasenkaninchen, die Rentabelsten aller bis jetzt existirenden Hausthiere, offerirt und versendet nach den entferntesten Gegenden **pro Paar Amt. 10** mit Garantie für gute Ankunft die **Vavin-Züchterei** von **August Froese, Seitzigenbrunn** bei **Rangfurh-Danzig.**

Dachpappen- & Asphalt-Fabrik

von **Gebrüder Klag**

in **Weissenhöhe a. d. Ostbahn**
(Bialosliwe).

Preis-Courant:

Steindachpappen, in Bahnen zu 15 Meter Länge und in Tafeln, die Rolle zu 15 Meter prima (von anderen Fabriken auch Nr. 0 oder Doppelpappe genannt)	Mt. 6,50.
secunda	5,75.
tertia	5,50.
Deckstreifen, zu 15 Meter reichend	0,65.
Dachasphalt, pro 50 Kilo	5,00.
Steinkohlentheer, pro Petroleumgebinde	17,00.
Asphalt-Cement Pack	21,00.
Pappstifte, pro Mille	0,60.
Pappleisten, 60 Stück à 4 Meter 1 Klasse	11,00.
Stettiner Portl.-Cement, pro Tonne	12,00.

Accordbedachungen werden unter Garantie zum Preise von 12-14 Mark pro Ruthe je nach der Größe und Entfernung, angefertigt.

Circus Renz,

Kanonienplatz, Posen.

Mittwoch, 31. Mai

Eröffnungs-Vorstellung.

Aus dem reichhaltigen Programm sind besonders hervorzuheben:

10 Rapphengste

zu gleicher Zeit vorgeführt von Herrn **F. Renz**.
Das Schulpferd **Monsieur Varento** von **Erber**, geritten von **Fräulein Elise**, Reiter 1. Klasse.

Manöver, geritten von 20 Damen.

Frau **Deana Renz**, in ihren vorzüglichen Leistungen auf dem Drahtseil. Auftreten der Reiterinnen **Fräulein Voisset, Reisz, Start**.

Die Fahrschule,

geritten von Herrn **Hager**, mit den Schulpferden **Don Juan u. Leporello**.
Romische Intermezzo von **20 Clowns**.

Preise der Plätze:

Logen-Sitz	3 Mark 50 Pf.	I. Platz	1 Mark 50 Pf.
Nummerierter Sitz	2 " "	II. Platz	1 " "
		III. Platz	50 "

Kinder unter 10 Jahren in Begleitung erwachsener Personen zahlen auf dem ersten Platz und der zweiten Gallerie die Hälfte.

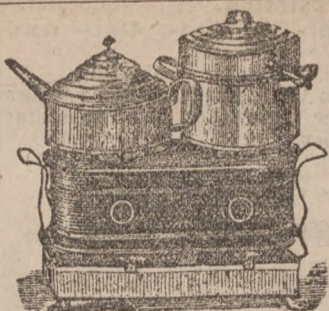
Die Kasse ist von Morgens 10 Uhr bis zum Anfang und während der Vorstellung ununterbrochen geöffnet. Die Billets sind nur an dem Tage gültig zu welchem sie gelöst werden. Programme sind nur Abends à 10 Pf. im Circus zu haben.

Das Rauchen im Circus ist verboten.
Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 1/4 Uhr.
Morgen Donnerstag Vorst. lung.

E. Renz, Direktor.

Maschine.

140 kernfette Schafe verkauft vom **Garbn**, 1/2 Meile von **Sulencin**, Stat. d. Kreuz-Posener Eisenb. Dasselbst sind einige Schock trockene 5/4" u 3" Pappelbretter abzugeben.



en gros. en detail.
Petroleum-Kochmaschinen (Flach- und Rundbrenner) unter Garantie der Geräuschlosigkeit, sowie die dazu passenden Geschirre empfiehlt

S. J. Auerbach, Posen. Zeichnungen und Preise gratis.



Abessinier-Brunnen, für jede Tiefe anwendbar, fertige von 11 Thlr. an, und übernehme die Aufstellung unter Garantie, daß meine Brunnen nicht ablaufen und bei stärkstem Frost nicht einfrieren.
Spritzbrunnen zur Bewässerung von Gärten. Ferner richte **Saunwasserleitungen** u. Gartenbeselungen mit Hand- oder Maschinenkraft ein.

Carl Blasendorff, Berlin N. O., **Kleine Frankfurterstr. 14.** Preiscourante u. Kostenaufschläge gratis.

Dampfmaschinen v. 2 1/2 - 50 Pferdekraften, Dampfmaschinen in allen Grössen, Vollständige Einrichtung von Schneidmühlen, Horizontalgatter, Blockkreissagen etc., Leistungsfähigkeit der letzteren 4500 bis 5000 Fuss per Tag, empfiehlt **Niederlausitzer Maschinenbau-Anstalt** Cottbus.



Feuerwerk. empfiehlt **Wunsch**, Mylius' Hotel, Wilhelmstraße Nr. 21.

Nische's Bronchialpastillen (Brust-Pastillen) à Schachtel 1 Mt. Alleiniges Depot in **Elsner's Apotheke.**

Prima Messina Apfelsinen per Originalkiste von circa 220 Stück Mark 16.

Prima Messina Citronen per Originalkiste von circa 320 Stück Mark 17.

alles inclusive Verpackung sowie andere Südfrüchte laut speziellen Preislisten versenden frei ab Triest **G. Marchetti & Co. Triest**, gegen Cassa, vorherige Geldeinsendung, per Postanweisung oder gegen Nachnahme.

Ungar-Wein-Niederlage von **Konrad & Nillewitz**, Breslauerstr. 9, Ecke der Taubenstr., empfiehlt: Herb. Ungar-Wein f. 1 Mark, Roth Osener Wein, f. Eiter 1 Mt.

Die Milchpacht von 100 Kühen nebst Wohnung, Keller, Stallungen, Brennmaterial u. Gartenland ist am 1. Juli cr. anderweitig zu verpachten. Bewerber zahlen eine entsprechende Kaution und die Ankunft hiersebst ist einige Tage vorher anzumelden. Der öffentliche Verpachtungstermin wird **Sonnabend, den 10. Juni** cr., Vormittags 10 Uhr, hier nach Bedingungen beginnen.

Dom. Szezepice, hart an der Chaussee, Poststation Crin und der Bahnstation Natel.

Wierzonka bei Schwesenz beabsichtigt zum 1. November die **Milch** von ca. 70 Kühen an einen kautionsfähigen Käufer zu verpachten.

H. v. Treskow.

Julius Hirsch, Bronkerstr. 25.
Wegen Aufgabe meines zweiten Geschäftes empfehle: **frisch ausgebratenes Fett** à Pfund 9 Sgr. Bei Abnahme von 6 Pfd. à 8 Sgr. Ebenso gutes **Räucherfleisch** à Pfund 12 1/2 Sgr.

Echt Russischen Papierrosen (Cigarretten) Die hier so rasch eingeführten Preise.
verfende nach außerhalb zu Fabrik-Preisen.

Carl Hoppenrath, Danzig, I. Damm Nr. 14.

Wohnung von 4 Z. u. Küche Schulmacherstr. 19 im 1. St. zu verm. Näh. **Breitestr. 8** im Tabakgeschäft.

Schulstr. 4, 2 Tr., ist ein möbl. Zimmer zum 1. Juni zu vermieten Ein f. möbl. Zimmer vornh vom 1. Juni zu vermieten St. Martin 60, Eingang Gr. Ritterstr. 2 Tr. rechts.

Auf der Wilhelmstraße ist eine Wohnung in der 1. Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Entree vom 1. Oktober ab zu vermieten. Näheres im Eckladen Bergstr. 9.

St. Martin 3, 3 Tr. links, wird ein Mitbewohner eines möbl. Zimmers v. 1. Juni gesucht, a. Wunsch a. mit Kost. Zwei möblierte Zimmer zu verm. **Mühlenstraße 32**, II. Etage.

Ein möbl. Zimmer vornheraus billig zu vermieten Kl. Ritterstraße 10 bei Frau Schweiger.

Eine große Remise (früher Theresienstall) auf der Schulstraße ist sofort zu vermieten. Näheres im Comtoir Breslauerstr. Nr. 32 bei **G. Stodt**.

Lagerplätze in diversen Größen zu verpachten **Schützenstraße 20.**

Die **Inspector-Stelle in Forbach** ist bereits besetzt.

Eine tüchtige unverheiratete Wirthin sucht zum sofortigen Antritt **Bahnhof Gondok.**

C. Grassmann.

Für ein Berliner Bank- u. Getreide-Geschäft werden zum sofortigen Eintritt ein Lehrling und ein Volontair gesucht; dieselben müssen mindestens die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzen. Selbstgeschriebene Offerten unter **M. 412** befördert die Annoncen-Expedition von **Bernhard Arndt**, Berlin W., Leipzigerstr. 101.

Ein **Schiffsknecht**, der 1 bis 3 Jahre geschiffahrt hat, verlangt zum 1. resp. 3. Juni **Vogeler**, Berlin, Gollnowstr. 37.

Ein unverheirateter Hausdiener, der polnischen Sprache mächtig, findet sofort Stellung auf **Bahnhof Gondok.**

C. Grassmann.

Ein junger Mann aus anständiger Familie, mit guter Schulbildung, findet in meinem **Kurz-, Weißwaaren- und Wäsche-Geschäft** unter günstigen Bedingungen Stellung als Lehrling.

H. Robinson, Guben.

Schützenstr. 20
Partier-Wohnung von 4 u. 5 Zimmern vom 1. October c. zu vermieten.
Eine Wittwe in den dreißiger Jahren, den besseren Ständen angehörig, wünscht Stellung, entweder zur Stütze der Hausfrau oder als selbständige Leiterin eines Haushaltes.
Offerten an **G. Graumann**, Bromberg, Mittelstr. 27.

3 Mark Belohnung Demjenigen, welcher mir den Verbleib der von Wasserstraße 17 abhanden gekommenen Henne mit 8 Kücheln nachweist.
Carl Hartwig.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verheiratet: Hr. Wilh. v. Krodow Kowen mit Fräul. Elisabeth v. Puttkammer in Berlin. Pastor Paul Hoffmann mit Fräul. Anna Sprömburg in Langheinersdorf. Hr. Dr. phil. Max Albrecht mit Fräul. Johanna Edelmann in Ansfiga. C. Rittmeister Karl v. Wenden mit Fräul. Wanda v. Schlieffen in Köslin. Kreisrichter Paul Ehrenberg mit Fräul. Klara Vogel in Weizensee. Assistenz-Arzt Dr. A. Anichütz mit Fräul. Elise Schmieden in Kolberg.

Neuertes Verzeichniß. Zu den laut Bekanntmachung vom 16. Mai für die hiesigen Ueberschwemmten eingegangenen M. 25970,35 sind ferner folgende Beiträge eingablt:

durch Frau Landrath, Baronin v. Massenbach, Frauhaft:	
von Commerzienrath J. Moll, Lissa	20,—
von Stadtkämmerer Schmidt, Lissa	3,—
durch Herrn Oberpräsident Günther, von Landrath v. Wobell für den Kreisaußschuß des Kreises Greifswald	365,—
durch Hr. Polizeipräsident Staudy, vom Militärverein, Lissa	72,—
	Sa. M. 26430,35

Posen, den 30. Mai 1876.
Der Vaterländische Frauen-Verein.

Familien-Nachrichten. Am 30. d. M. Vormittags 10 1/2 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager mein innigstgeliebter Mann, der Kaufmann **Adolph Brandt**. Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 5 Uhr statt. Tiefbetrabt zeigt dieses seinen vielen Freunden und Bekannten an
Auf, den 30. Mai 1876.

Die trauernde Hinterbliebene. Heute Nachm. 3 1/2 Uhr verschied nach längerem Leiden unser geliebter Bruder, Schwager u. Onkel, der Kaufmann **Wilhelm Pulbermann** in seinem 33. Lebensjahre.

Dies Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.
Drostowo, den 29. Mai 1876.
Die Hinterbliebenen.

Interims-Theater (Königsstraße 18).
Mittwoch den 31. Mai:
Extra-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Minna von Barnhelm, oder:
Das Soldatenglied.

Lustspiel in 5 Akten von Lessing.
1. Rang-Balcon, 1. Rangloge und Sperre 75 Pf. Stehplatz, Seitenloge und Parterre 50 Pf.
Donnerstag den 1. Juni:
Blaubart.
Parodistische Oper in 4 Akten von Offenbach.

In Vorbereitung:
Neu! **Lustschloß.**
Carl Schaefer.

Interims-Stadt-Theater in Posen.
Mittwoch den 31. Mai 1876:
Die Hochzeitsreise.
Lustspiel in 4 Aufz. von N. Benedix.

Hierauf:
Zum 2. Male:
Zwischen Standesamt und Kirche.
Poffe mit Gesang von Schweizer.
Donnerstag den 1. Juni 1876:
Er muß auf's Land.
Lustspiel in 3 Aufzügen.
Feod. v. Drang — Direktor Haad.
Die Direktion.

Restaurant Tunnel (unterm polnischen Theater.)
Täglich frisches **Bockbier**, à Seidel 20 Pf., und gutes **Lagerbier**.
J. Baro.

Auktion

Den 26. Juni c., von Nachmittags 2 Uhr ab, sollen auf dem zur Herrschaft **Lissa** gehörigen Gute **Striesewitz**, 1/8 Meile von Bahnhof Poln.-Lissa circa 40 Stück 1 1/2- u. 2-jährige Böcke des **Rambouillet-Stammes** in öffentlicher Auktion meistbietend verkauft werden.

Mutterthiere dieser Herde waren bei der letzten Schaffschau in Breslau, Katalog Nr. 83, ausgestellt und erfreuten sich allgemeinen Beifalls.

Die meisten Böcke stammen von dem Vater des von Herrn **Heine-Markau** in Breslau, Katalog Nr. 74, ausgestellten Bockes direkt ab.

Kataloge werden auf Wunsch gern zugesandt.
Antonshof bei Poln.-Lissa, den 18. Mai 1876.

Der Deutsche Maisbrennapparat



mit ununterbrochenem Betriebe, **Patent Robert Ilges**, Goldene Medaille.

Die Vorzüge des vielbewährten Apparats sind bekannt: billiger Preis, große Dauerhaftigkeit, rascher Abtrieb, geringer Wasser- und Dampfverbrauch, reiner Spiritus, bis zu 95 % Tr., vorzügliche Schlempe, Selbstregulierung, einfache Handhabung; Verstopfungen sind unmöglich. Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Von mir gebaute Apparate können im Betriebe besichtigt werden in Schlesien, Posen, Sachsen, Pomern, Mecklenburg, Bayern, Kgr. Sachsen, Stalien, Holland, Dänemark, Schweden, im europäischen Rußland und in Sibirien.

Alle Einrichtungen sind so getroffen, daß auch die größte Zahl von Aufträgen rasch und mit Sorgfalt ausgeführt werden kann.

Robert Ilges, Ingenieur, Breslau, Striegauerplatz 7.

Rosen-Apotheke Frankfurt a. M.

Preis 70 Pf.

Preis 70 Pf.

Zu haben in **Elsner's Apotheke.** (H. 26400.)

Leinen-Waaren-Verkauf. Meine Vorräthe an selbstgefertigten Leinen in jeder Breite offeriren zu möglichst billigen Preisen. Proben auf Verlangen gratis.
Maria Renner, geb. Steinte in Schmiedeberg in Schlesien.